

Illustrierte Rundschau



der

GENDARMERIE

30. Jahrgang

Oktober 1977

Folge 10



**GUT
UND
SICHER**

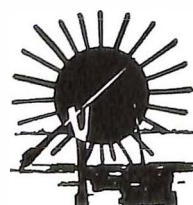
B selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

Künstler entdecken das Burgenland

– weil wir die Kunst beherrschen, dem Menschen viel Raum für die individuelle Freiheit zu erhalten. Eine Freiheit, die unsere Gäste an einem ungezwungenen und natürlichen Urlaub schätzen. Entdecken Sie mit. Aktivieren Sie Ihre Kreativität in musischen Sommerkursen und lassen Sie sich von unserer Natur berauschen.

Auskünfte und Prospekte:

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung Fremdenverkehr, A-7000 Eisenstadt,
Landhaus, Telefon 0 26 82/25 51.



Ferien im
BURGENLAND

– weil Erholung jeder braucht!

30. JAHRGANG OKTOBER 1977 FOLGE 10

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: D. Neuwirt: Die Frühkriminalität der Mörder – S. 5: G. Egger: Das neue Polizeistrafrecht des EGVG – S. 7: Aus der Arbeit der Gendarmerie – S. 8: E. Bäuml: Österr. Rote-Kreuz-Hundestaffel – Zusammenarbeit mit der Gendarmerie – S. 9: H. Scheikl: Großeinsatzübung der steirischen Alpingendarmerie! – S. 11: L. Permoser: Zillenfahren als Disziplin im Dienstsport – S. 13: J. Dax: Selbstschußvorrichtung klärt Einbruchsdiebstähle – S. 14: F. Gschwandner: Vor Schulentlassung Besuch einer Gendarmeriedienststelle – S. 15: Nachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbands

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE

Bildung — Ausbildung — Vorbild

Aus dem Vortrag des Gendarmeriezentalkommandanten General Dr. JOHANN PIEGLER in der Gendarmeriezentralschule am Schluß der Ausmusterung von dienstführenden Gendarmeriebeamten

Die Grundlagen unserer praktischen Tätigkeit sind die Ausbildung und die Bildung. Die zeitgemäße Aus- und Fortbildung ist daher auch einer der Schwerpunkte, die sich die Gendarmerieführung gesetzt hat. Ich glaube nämlich, daß nur eine gediegene Ausbildung auch eine erfolgreiche Dienstverrichtung ermöglicht und zugleich die beste Grundlage für ein sicheres Auftreten und ein sicheres Einschreiten bildet.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, zu hören, welchen Stellenwert man schon in den Anfängen der Gendarmerie der Bildung, der Aus- und Fortbildung, zuerkannt hat. Die Monatszeitschrift „Öffentliche Sicherheit“, die 1872 ihren 4. Jahrgang hatte und damals noch in Buchform erschienen ist, schreibt im Jahr 1872 unter der Überschrift „Die Bildung als Ursache und Bedingung der Selbständigkeit der Gendarmerie“: „Wiederholt hatten wir Anlaß, zu zeigen, daß mit der intellektuellen Fortbildung eines Wachkörpers, insbesondere der k. k. Gendarmerie, in erhöhtem Maße auch die Sicherheit der Staatsbürger zunimmt. Es sei uns gestattet, darauf hinzuweisen, daß die fortschreitende Bildung der Gendarmerie nicht bloß unserer Sicherheit dient, sondern auch ihre eigene Selbständigkeit und Autorität fördert. Wir sprechen damit einen Satz aus, der nicht bloß für Wachkörper, sondern für jedermann volle und anerkannte Gültigkeit hat. Mit der Bildung wächst die Befähigung zu seinem Beruf, steigern sich die günstigen Resultate der Berufstätigkeit, verbreitet sich die Anerkennung derselben, wächst das Selbstvertrauen und die Arbeitslust und öffnet sich ein freier Ausblick in die Zukunft.“

Nun, ich glaube, daß sich an dieser Aussage nichts geändert hat. Die neuernannten Revierinspektoren werden sich nun in diesem Sinn aber nicht nur ihrer eigenen Fortbildung zu widmen haben, sondern auch jener ihrer Mitarbeiter. Es muß ihre besondere Sorge sein, daß jeder ihrer Mitarbeiter mit den Dienstvorschriften und mit dem Dienst selbst vertraut und bekannt ist und es auch bleibt. Die Sicherheit des Einschreitens wird sehr und entscheidend davon abhängen, wie die Ausbildung erfolgt ist. Nur glaube ich, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit auf diesem Gebiet nicht in der Theorie, sondern in der Praxis liegt. Denn die Praxis ist es ja, mit der Sie in erster Linie konfrontiert werden. Dazu aber glaube ich wiederum ist

es notwendig, daß man die Eigenschaften und Fähigkeiten seiner Mitarbeiter genau kennt. Das wird man am besten können, wenn man den Dienst seiner Mitarbeiter, so oft wie es möglich ist, mitverrichtet. Ich weiß schon, es gibt Verwaltungsarbeiten, die sind an den Schreibtisch gebunden, aber man sollte immer wieder trachten, diesen Dienst doch mitzuverrichten. Das gilt vor allem —

Heimat

Zum Staatsfeiertag 1977

Du bist
viel mehr
als nur ein Wort,
du bist
der Inbegriff
von Schönheit,
Wärme,
innigem Empfinden
und auch
des Weh's
für den,
der dir ist
fern.

Otto Jonke († 4. 11. 1975)

und darauf lege ich besonderen Wert — für wichtige und gefährliche Dienste. Dort gehört der Vorgesetzte in erster Linie hin. Denn alle Erklärungen, Erläuterungen, Appelle usw. überzeugen doch nur dann, wenn sie vorgelebt werden. Das Vorbild, das Beispiel, nicht bloße Worte werden die Mitarbeiter überzeugen. Denn das Vorbild ist immer noch das beste Erziehungsmittel.

Ich sehe es in unserer gemeinsamen Arbeit als weiteren Schwerpunkt, daß durch entsprechende Gestaltung des Außendienstes der durch die Motorisierung verlorengangene Kontakt zum Mitbürger wieder enger geknüpft

Gute Fahrt und behagliche Wärme mit



Treibstoffen und Heizölen

TANKLAGER FRITZENS

HANSHECHENBICHLER ERDÖLPRODUKTE AKTIENGESELLSCHAFT

6122 FRITZENS, AUWEG 26

TELEFON (0 52 24) 26 45

Zu unserem Titelbild: Herbststimmung im Kremstal, O.-Ö. Photo: Gend.-Bezirksinspektor Josef Kaiser, Frein, O.-Ö.

wird, daß die Gendarmen auch optisch mehr in Erscheinung treten. Ich habe auf dieses essentielle Problem bereits in meinen Worten zum Gendarmeriegedenktag hingewiesen und ersuche nun, alle Möglichkeiten der Kontaktpflege auszuschöpfen und das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Dienstleistung zu stärken.

In einem weiteren Vorhaben, das sich die Gendarmerieführung schwerpunktmäßig gesetzt hat, soll durch finanzielle Konzentration erreicht werden, daß die Funkausrüstung rascher als bisher vorangetrieben wird und daß damit baldigst jeder Gendarmeriebeamte für den Sicherheitsdienst ein Führungsmittel in der Hand hat, mit dem ihm die Erreichbarkeit und der Einsatz seiner Mitarbeiter ermöglicht werden. Auch von der Organisation her werden wir versuchen und uns bemühen, all das Gedankengut neu zu beleben.

Unter so günstigen Bedingungen, wie es heute geschieht, sind noch nie Revierinspektoren ausgemustert

Die Frühkriminalität der Mörder

Von Kriminalrat Dr. jur. DIETRICH NEUWIRT, Wiesbaden, BRD

Jedes spektakuläre Tötungsdelikt löst in der Öffentlichkeit die Frage aus, ob dieses Verbrechen nicht hätte verhindert werden können. Im Bereich der nicht politisch motivierten Tötungsdelikte wird dann sehr oft der Vorwurf an die Justiz gerichtet, trotz warnender Vorzeichen — gemeint sind lange Vorstrafen und einschlägige Vorstrafen — und dadurch bedingter Voraussehbarkeit das Tötungsdelikt nicht mit geeigneten Mitteln verhindert zu haben.

Der Frage, ob es möglich ist, zu erkennen, daß ein Straftäter in Zukunft Tötungsdelikte begehen wird und ob dieses Delikt durch geeignete strafrechtliche Maßnahmen verhindert werden kann, wurde im Bereich der nicht politisch motivierten Tötungsdelikte im Rahmen einer empirisch kriminologischen Untersuchung nachgegangen, wobei sich der Verfasser auf die Sicherungsverwahrung und die sozialtherapeutische Anstalt als Maßregeln zur Verhinderung des Tötungsdelikts beschränkt hat.

Konkretisiert man zum Zwecke dieser Untersuchung das Merkmal Hangtäterschaft, so läßt es sich in drei Merkmale aufspalten:

- a) Hang zu Straftaten,
- b) erhebliche Straftaten,
- c) Gefahr für die Allgemeinheit.

Untersucht man diese Merkmale auf ihre Tauglichkeit für die Feststellung, ob beim Täter eine Tendenz zum Tötungsdelikt vorliegt, so stellt sich heraus, daß im Rahmen des Merkmals Erheblichkeit der Straftaten die Schwere des körperlichen und des wirtschaftlichen Schadens zur Tendenzbestimmung geeignet sind. Die Ungeeignetheit des Merkmals Hang zu Straftaten ergibt sich aus der fehlenden Spezifikation der Straftat. Die Gefahr für die Allgemeinheit hängt von der Wahrscheinlichkeit weiterer Straftaten, somit von der Wiederholungsgefahr, ab. Die Wiederholungsgefahr alleine aber läßt keinen Schluß auf ein Tötungsdelikt zu.

AUTOHAUS

HELMUT SCHAUER

NEU- UND GEBRAUCHTWAGEN

2620 NEUNKIRCHEN, Wiener Straße 79

Telefon (0 26 35) 31 66

worden. Die materielle Ausstattung ist also schon sehr weit gediehen. Natürlich gibt es immer Wünsche, wird es immer geben. Das liegt in der Natur der Sache. Aber auch diese Wünsche werden nach und nach erfüllt werden können. Dann möchte ich betonen: Eine der Leistung, der Verantwortung und der Gefährlichkeit unseres Berufes gerecht werdende Entlohnung läßt alle Beamten ungeschmälert an den allgemeinen sozialen Errungenschaften teilhaben. Und wenn wir diese Grundlagen unseres Berufes stets im Auge haben, dann wird unser Vertrauen in unsere eigene Organisation nicht durch destruktiv wirkende Kräfte, wo immer sie auftreten mögen, erschüttert werden können.

Alle sollen mithelfen, dieses Vertrauen in die eigene Kraft und in die eigene Stärke bei allen Mitarbeitern zu stärken und zu heben! Denn nur wer an sich selbst glaubt, kann Vertrauen schaffen und ein Gefühl der Sicherheit vermitteln.

Auch das Merkmal Hang zu seelischem Schaden ist unbrauchbar, da in aller Regel ein seelischer Schaden allein nicht zum Tod führen kann.

Im Rahmen der Geeignetheit des Merkmals körperlicher Schaden ist die Tendenz zur Begehung eines Tötungsdeliktes in dreierlei Weise bestimmbar:

a) der Täter begeht Straftaten von vornherein mit Tötungsvorsatz, wobei es ihm bisher nicht gelungen ist, seinen Vorsatz ganz in die Tat umzusetzen;

b) der Täter begeht Straftaten mit Körperverletzungsvorsatz, die jedoch so erheblich sind, daß jederzeit die Gefahr besteht, daß bei einer der nächsten Taten der Tod eines Menschen verursacht wird, der bei den zurückliegenden Taten nur durch glückliche Umstände verhindert wurde;

c) der Täter beging ursprünglich Straftaten mit Körperverletzungsvorsatz, die anfangs nur leichte Körperverletzungen verursachten. Im Laufe der Zeit eskalierten die Taten bezüglich des Körperschadens jedoch derart, daß zum Prognosezeitpunkt bei einer der nächsten Taten mit dem Tod des Opfers gerechnet werden muß.

Das Merkmal wirtschaftlicher Schaden ist nur insoweit brauchbar, als im Rahmen der Eigentumsdelikte mit steigendem Wert der Sache, damit mit steigendem wirtschaftlichem Schaden, das Opfer zunehmend mehr bereit ist, sein Eigentum zu verteidigen. Aus diesem Grund wächst der Wille des Täters, den Widerstandswillen des Opfers zu brechen, was in letzter Konsequenz zum Tode des Opfers führt.

Der zweite Teil der anfangs gestellten Frage beschäftigt sich mit der Geeignetheit der beiden genannten Maßregeln zur Verhinderung des Tötungsdelikts. Während die Sicherungsverwahrung mehr auf den Schutz der Allgemeinheit durch Freiheitsentziehung abstellt, soll die sozialtherapeutische Anstalt auf die innere Disposition des Täters verändernd einwirken. Somit ist die Sicherungsverwahrung geeignet, die äußeren Lebensumstände des Täters durch Zeitablauf zu verändern und damit die Konfliktslage zu beseitigen, aus der das Motiv entspringt. Die sozialtherapeutische Anstalt dagegen verändert die innere Disposition des Täters und damit die innere Bereitschaft bzw. den Zwang des Täters zur Begehung des Delikts.

Diese dargelegten theoretischen Überlegungen wurden an 638 Delinquenten untersucht, die in den Jahren 1949 bis 1959 Tötungsdelikte begangen haben. Obwohl zu dieser Zeit die Möglichkeit der Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt noch nicht bestand und die Sicherungsverwahrung noch andere Voraussetzungen hatte, konnten dennoch trotz des relativ alten Materials wichtige Erkenntnisse deshalb gewonnen werden, weil die Definition der Hangtäterschaft sich seit damals nicht geändert hat.

So konnte festgestellt werden, daß bei 28 der 638 Täter der Trend zur Begehung von Tötungsdelikten aus dem Vorleben und den Vorstrafen erkennbar war. Daß nur bei sieben Tätern auch die formellen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung bzw. der sozialtherapeutischen An-

stalt vorlagen, liegt zum Teil daran, daß die Steigerung der Gewalttätigkeit durch die Richter der Vortaten nicht erkannt wurde und daher zu milde Strafen ausgesprochen wurden. Es stellte sich weiter heraus, daß von diesen 28 Tätern 17 zu der Gruppe zu rechnen sind, deren Tendenz zum Tötungsdelikt an Straftaten mit Körperschaden erkennbar war und 11 zu der Gruppe der Täter mit Eigentumsschaden gehörten.

Der zweite Teil der eingangs gestellten Frage, ob durch die Einweisung in die Sicherungsverwahrung oder sozialtherapeutische Anstalt das Tötungsdelikt hätte verhindert werden können, kann für die 28 Hangtäter mit Trend zum Tötungsdelikt dahin beantwortet werden, daß bei 14 Tätern der Altersgruppe 16 bis 25 Jahre für eine Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt, wie sie für die Zukunft vorgesehen ist, eine gewisse Erfolgchance gegeben gewesen wäre. Zumindest hätte während der Zeit des Aufenthalts in der Anstalt das Tötungsdelikt verhindert werden können. Bei den 13 älteren Probanden

hätte, über den reinen Sicherungserfolg hinaus, nur ein langer bis sehr langer Aufenthalt in der Sicherungsverwahrung zur inneren Wandlung des Täters führen können, wobei die vorgesehene Höchstgrenze der Verwahrzeit in Höhe von 10 Jahren in den meisten Fällen als nicht ausreichend anzusehen ist. Bei dem einzigen Probanden der Altersgruppe 25 bis 27 Jahre dürfte eher die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt als die Einweisung in die Sicherungsverwahrung zum Erfolg geführt haben, wenn man wiederum von dem reinen Sicherungserfolg absieht.

Als Ergebnis dieser Untersuchung kann damit festgehalten werden, daß nur in unter 10 Prozent der Fälle Tötungsdelikte vorhersehbar sind. Hat man allerdings einmal erkannt, daß eine Tendenz zum Tötungsdelikt vorliegt, dann sollten auch die Maßregeln der Besserung und Sicherung Anwendung finden, was in formeller Hinsicht Vorstrafen erfordert, die der verbrecherischen Tendenz angemessen sind.

Das neue Polizeistrafrecht des EGVG

Von Sektionsrat Dr. GERHARD EGGER, Wien

(Fortsetzung von Folge 7/8-1977, Seite 5)

1. Zum Tatbestand der Anstandsverletzung

Als Verletzung des Anstandes ist ein grober Verstoß gegen jene Pflichten der guten Sitte zu betrachten, die das Herkommen dem Menschen auferlegt, sobald er aus seinem Privatleben in die Öffentlichkeit tritt. Daß es sich hiebei um einen öffentlichen Ort handelt oder daß das Verhalten geeignet ist, Ärgernis zu erregen, ist zum strafbaren Tatbestand nicht erforderlich (BGH, 27. Oktober 1934, Slg. 57 A, 18. Februar 1937, Zl. A 500/36). Öffentlicher Anstand selbst ist die Wahrung jener Formen des äußeren Verhaltens, die nach der Auffassung gesitteter Menschen der Würde des Menschen als sittlicher Persönlichkeit bei jedem Heraustreten aus dem engeren Privatleben in die Öffentlichkeit entsprechen. Die sittliche Persönlichkeit kann entweder dadurch herabgewürdigt werden, daß sich die Person selbst auf eine Ebene begibt, die eines gesitteten Menschen unwürdig ist, oder dadurch, daß sie die sittliche Persönlichkeit anderer mißachtet (BGH 13. April 1937, Slg. 1309 A). Nicht jede Verletzung des „guten Tones“ ist eine Anstandsverletzung, sondern nur eine solche, die auf einen Mangel an Schamgefühl schließen läßt und geeignet ist, den Verletzer in der sittlichen Wertung, die ihm von seiten der Mitmenschen zuteil wird, herabzusetzen.

Wenn auch die Anstandsverletzung — anders als die Ordnungsstörung — nicht die Begehung an einem öffentlichen Ort und nicht die Erregung von Ärgernis voraussetzt, so muß dennoch die Öffentlichkeit der Anstandsverletzung insofern gegeben sein, als der Tatbestand vor mehreren anderen Personen gesetzt wird.

Die Anstandsverletzung ist ein Erfolgsdelikt; das verletzte Rechtsgut ist der öffentliche Anstand.

Mit einer Ordnungsstörung kann eine Anstandsverletzung konkurrieren, da die Ordnungsstörung eine solche nicht notwendig in sich schließt. Jedoch gilt das nicht für das Zusammentreffen einer Anstandsverletzung mit einer gröblichen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit und Schamhaftigkeit, die die Anstandsverletzung konsumiert. In letzterem Fall wird unter Umständen § 30 (2) bis (4) VStG anzuwenden sein.

Der Verwaltungsgerichtshof hat zum Tatbestand der Anstandsverletzung folgendes ausgeführt:

- a) Das Verabreichen einer Ohrfeige in einem jedermann

zugänglichen Geschäftslokal, in dem sich außer der Geschäftsinhaberin auch andere Personen aufgehalten haben, verletzt die Wahrung der Formen des äußeren Verhaltens, die nach Auffassung gesitteter Menschen der Würde des Menschen als sittlicher Persönlichkeit bei jedem Heraustreten aus dem engeren Privatleben in die Öffentlichkeit entsprechen (Slg. 3549 A/1954).

b) Ein Tanz einer Frau in unbekleidetem Zustand vor mehreren Personen widerspricht den Pflichten der guten Sitte. Ist der Personenkreis in einer Weise zusammengesetzt, die keine Gewähr dafür bietet, daß dieses Verhalten nicht über diesen Kreis hinaus bekannt wird, so ist das Merkmal der Verletzung des öffentlichen Anstandes gegeben (Slg. 3094 A/1953).

c) Ein Rechtsanwalt, der seinem Mandanten eine von ihm verfaßte Ehrenerklärung zur Veröffentlichung übergibt, macht sich der Verwaltungsübertretung nach § 7 VStG, Art. VIII Abs. 1 lit. a EGVG schuldig, wenn die Veröffentlichung des Inhalts der Ehrenerklärung den öffentlichen Anstand verletzt (Slg. 4519 A/1958).

d) Eine als Verletzung des öffentlichen Anstandes erkannte Handlung verliert den Charakter der Rechtswidrigkeit nicht dadurch, daß sie durch das Verhalten eines anderen hervorgerufen wurde (Slg. 5085 A/1959).

e) Eine Verletzung des öffentlichen Anstandes im Sinn des Art. VIII Abs. 1 lit. a zweiter Fall EGVG setzt voraus, daß zumindest die konkrete Möglichkeit der Kenntnisnahme der Anstandsverletzung über den Kreis der Beteiligten hinausgegangen sein muß (Slg. 6578 A/1965).

f) Ein Mann, der in einem Gasthaus ein ihm bis dahin unbekanntes Mädchen, um ihm „einen Kuß zu rauben“, wider dessen Willen umarmt, ohne daß ihm das Mädchen zu diesem Verhalten Anlaß gegeben hat, verletzt, auch wenn die Tat nach einem ländlichen Tanzfest begangen wird, den öffentlichen Anstand (Slg. 7309 A/1968).

g) Für die Verwirklichung des Tatbestands der Verletzung des öffentlichen Anstandes (Art. VIII Abs. 1 lit. a EGVG) ist es unerheblich, ob die Tat geeignet war, Ärgernis zu erregen, sie tatsächlich Ärgernis erregt und so zu einer Ordnungsstörung geführt hat (Slg. 7309 A/1968).

h) Als Anstandsverletzung ist jedes Verhalten in der Öffentlichkeit anzusehen, das mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Schicklichkeit nicht im Einklang steht und das einen groben Verstoß gegen jene

COLLINI

**BESTECKE UND
TAFELGERÄTE**
Johann Collini, Hohenems, Vorarlberg



Seewald

STRICK- UND WIRKWARENFABRIK
SEEWALD OHG, 6840 GÖTZIS
Vorarlberg, Austria, Postfach 5

Firma **SEEWALD OHG**
Zweigniederlassung Wien
Strick- und Wirkwarenfabrik
Favoritenstraße 4-6
1040 Wien IV

vom Bundesministerium für Inneres Geldbelohnungen. Die Bank gab einen Empfang für die mutigen Gendarmen.

Die Presse berichtete mit Lob- und Schlagzeilen; die Behörden und nicht zuletzt die Bevölkerung würdigten und anerkannten das mannhaft, selbstlose und tapfere Einschreiten der Gendarmen.

Diese Blitzaktion, in wenigen Minuten bilderbuchmäßig abgeführt, hinterließ einen nachhaltigen Eindruck und hat das notwendige Vertrauen auf die Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Gendarmen ganz erfreulich gestärkt und gefestigt.

KÄRNTEN

Klagenfurt: Der nunmehrige Abteilungscommandant von Villach **Gend.-Oberstleutnant Alois Koreimann**, die **Gend.-Bezirksinspektoren Hubert Dullnig, Roman Pichler** und **Gend.-Revierinspektor Richard Mlekusch** der **Gend.-Kriminalabteilung Klagenfurt** sowie der Postencommandant von Arriach **Gend.-Bezirksinspektor Siegfried Steinwender** und **Gend.-Revierinspektor Wilhelm Dreschnig** desselben Postens haben in mustergültiger Zusammenarbeit und durch äußerst ambitionierte, rasche und zielstrebige Ausforschungs- und Vernehmungstätigkeit den aufsehenerregenden Mord an dem 61jährigen Sozialrentner **Josef Straner** aufgeklärt und als Täter den 19jährigen **Hans Eggeler** ausgeforscht und verhaftet.

Hans Eggeler drang am 19. September 1976 um etwa 2 Uhr in die Behausung des ihm persönlich bekannten **Josef Straner** in Sauboden bei Arriach gewaltsam ein, um einen vermuteten größeren Geldbetrag zu stehlen. Als während der Suche nach dem Geld der Rentner aus dem Schlaf erwachte und den Dieb erkannte, stürzte sich **Eggeler** auf ihn, würgte ihn bis zur Bewußtlosigkeit und schlug in der Folge mit einem Brett derart brutal

auf das Opfer ein, daß das Brett in mehrere Teile zersplitterte. Um nun den vollbrachten Mord zu verschleiern, legte der Täter in der ärmlichen Behausung — einem aufgelassenen Schafstall — einen Brand, der jedoch nicht in der vom Täter beabsichtigten Form ausbrach, sondern durch Zufall rechtzeitig entdeckt wurde und gelöscht werden konnte.

Die Aufklärung des aufsehenerregenden Mordes ist das Ergebnis des beispielgebenden Zusammenwirkens der eingesetzt gewesenen Gendarmeriebeamten, die in der etwa sechs Tage dauernden Aufklärungsarbeit weit über das Maß normaler Pflichterfüllung hinausgehende Dienstleistungen vollbrachten.

Gend.-Oberstleutnant Alois Koreimann hatte als damaliger Stellvertreter des Commandanten der Kriminalabteilung die Gesamtleitung inne, welcher Aufgabe er sich mit besonderem Geschick entledigte.

Johann Eggeler wurde von einem Geschworenengericht in Klagenfurt zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Nach Bestätigung durch den Obersten Gerichtshof ist die Strafe rechtskräftig geworden. Dieser Umstand spricht für die ausgezeichnete und lobenswerte kriminalistische Leistung der Beamten, weil die rechtskräftige Verurteilung erfolgte, obwohl der Täter sein Geständnis widerrief.

Die Aufklärung des Verbrechens hat unter der Bevölkerung große Befriedigung ausgelöst und wurde auch in den Massenmedien hervorgehoben.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat den genannten Beamten die belobende Anerkennung ausgesprochen. Für die eifrige Mitwirkung an den Erhebungen wurden weitere fünf Beamte der **Gend.-Kriminalabteilung** und ein Beamter des **Gend.-Postens Arriach** vom Landesgendarmeriekommando mit je einem Belohnungszeugnis ausgezeichnet.

Österr. Rote-Kreuz-Hundestaffel — Zusammenarbeit mit der Gendarmerie

Von Einsatzleiter **Gend.-Oberstleutnant ERICH BÄUMEL, Innsbruck**

Die Österreichische Rote-Kreuz-Hundestaffel (ÖRKH) Tirol kann auf eine stolze Bilanz einer 15jährigen Einsatzzeit zurückblicken.

Seinerzeit nicht nur zur Unterstützung der alpinen



Die Österreichische Rote-Kreuz-Hundestaffel nimmt Aufstellung zum Stöbern in unübersichtlichem Gelände

Gend.-Einsatzgruppen Innsbruck und **Solbad Hall** in Tirol gegründet, hat sich die Hundestaffel in zahlreichen Einsätzen ausgezeichnet bewährt. Die Zielsetzungen der straff geführten Staffel sind die Vermißensuche, der Lawineneinsatz und die Wasserrettung. Mit Sitz in Innsbruck reicht der Tätigkeitsbereich über den gesamten Bereich des Bundeslandes Tirol. Im freiwilligen Helferwesen betreiben die Hundeführer mit ihren Diensthunden außerdem zirka 40 km Wanderwege rund um die Landeshauptstadt, wobei sowohl Schäden an den Anlagen als auch sonstige Vorkommnisse gemeldet werden.

Besonders aber ist es die Suche nach vermißten Personen, bei der eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesgendarmerie stattfindet. Abgängige Jugendliche oder Kinder, Berg- oder Badeunfälle, vermißte Touristen oder Wanderer sind nur einige der Möglichkeiten, wo Einsätze notwendig werden. Die Staffel besteht derzeit aus 15 Hundeführern, die sich aus Mitgliedern des Schäferhundeklubs Innsbruck zusammensetzen. Voraussetzung für die Aufnahme in die Einsatzstaffel sind die Prüfungen nach der Prüfungsordnung des Verbandes für das deutsche Hundewesen und eine Prüfung im Sinne der Vermißensuche. Bei dieser Prüfung muß der Diensthund eine Person aufstöbern, ein bei dieser um den Hals hängendes „Bringsel“ aufnehmen und im Fang dem Hundeführer rapportieren. Der Hundeführer weiß nun, daß der Hund jemanden gefunden hat, leint den Hund an und läßt sich zum Fundort führen.

Alle Hundeführer sind in Erste-Hilfe-Kursen und in Alpinkursen geschult, weshalb es möglich ist, rasche Hilfe zu leisten und einen Abtransport von Verletzten zu organisieren.

Bei der Vermißensuche hat sich die Technik der Parallelstreifungen durchgesetzt. Mit dem Einsatz von zum Beispiel 10 Diensthunden können Gebiete in einer Breite von 300 bis 400 m (je nach Gelände) abgestöbert werden. Im Rahmen dieser freiwilligen Öffentlichkeitsarbeit war die Staffel im Vorjahr an mehr als 60 Einsätzen und 225 Beobachtungen beteiligt.

Aber nicht nur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit leistet die Hundestaffel ausgezeichnete Arbeit. Jährlich werden die einzelnen Hundeführer in einem Leistungsbewerb (Military) auf eine harte Probe gestellt. Mit Kompaß und Karte ist ein bestimmtes Gebiet abzustöbern, verlorene Gegenstände und Verletzte aufzuspüren, Erste Hilfe zu leisten, der Abtransport zu organisieren und

entsprechende Funkmeldungen abzusetzen. Zu diesem Bewerb ist beabsichtigt, im Jahr 1977 erstmals die Exekutive, Bundesheer und Nachbarorganisationen einzuladen.

Vertrauen

Ein Herbst kommt allem Blüten
einmal mit Frucht entgegen;
der Sonne letztes Glühen
bringt oft den reichsten Segen.

Drum sorgt sich nicht beim Bauen,
wer gut das Land bestellt;
der Gärtner muß vertrauen,
dem, der die Ernte hält.

Hans Keiper

Großeinsatzübung der steirischen Alpingendarmerie!

Vom Leiter der Einsatzgruppe **Gend.-Revierinspektor HERMANN SCHEIKL, Aflenz, Steiermark**

Mit Genehmigung des Gendarmeriezentralkommandos wurden vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark erstmalig zur Durchführung einer gemeinsamen alpinen Einsatzübung insgesamt 82 Angehörige der acht Alpinen Einsatzgruppen des Landesgendarmeriekommandos, drei Diensthundeführer mit den Diensthunden (Lawinensuchhunden) und ein Hubschrauber einberufen.

Als Einsatzort wurde Ramsau am Fuße des Dachsteinmassivs festgelegt. Zeit: 14. und 15. April 1977. Für den ersten Tag war ein umfangreiches Programm über einschlägige Alpinangelegenheiten vorgesehen. Bei dieser Dienstbesprechung nach Begrüßung durch den Landesgendarmeriekommandanten, wurde eine Anzahl wichtiger Referate gehalten.

Am zweiten Tag war eine Lawineneinsatzübung vorgesehen. Folgende Annahme war gegeben: Von einem Skifahrer kam die Anzeige, daß mehrere Skifahrer bei der Skiabfahrt vom Dachstein von einer Lawine verschüttet worden sind. Einige der von der Lawine erfaßten Skifahrer seien mit Lawinensuchgeräten „Pieps“ ausgerüstet.



Abmarsch der alpinen Einsatzgruppe zum angenommenen Unglücksort

Das machen wir spielend

Wenn Sie Spannung, Entspannung oder einen Treffpunkt mit Atmosphäre suchen, kommen Sie zu uns — wir machen das spielend.

Österreichs Spiel-Casinos sind anders. Jedes hat seinen eigenen Stil, seine ganz besondere Atmosphäre. Man muß kein Spieler sein, um sich hier wohlfühlen. Und kein Dauergast, um mitspielen zu können. Dazu gibt es auch „Fair Play“-Kurse am Roulette-Tisch.

Ungewöhnlich sind auch unsere Gold-, Silber- und Brillantenjets. Sie sind begehrte Sammelobjekte geworden.

♥ In den Spiel-Casinos
Baden/Wien, Badgastein,
Bregenz, Kitzbühel,
Kleinwalsertal, Salzburg,
Seefeld, Velden und Wien



casinos austria



BAUUNTERNEHMEN
ING. HARALD WEISEL
GESELLSCHAFT M. B. H.

4020 LINZ/D. - FRANCKSTRASSE 19 - TELEFON 072 22/5 60 81 SERIE
Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauten

Schneesturm erschwerte die sofortige Oberflächenabsuche, welche negativ verlief. Der Melder besitzt kein „Pieps“, und es war daher eine weitere Kameradenhilfe nicht gegeben. Die Lawinenbahn, besonders der „Standpunkt“, den die verunglückten Skifahrer hatten, sowie der „Ver-schwindepunkt“, wo die Skifahrer von den Schneemassen



Abtransport mit dem Hubschrauber (Photos vom Verfasser)

der Lawine erfaßt wurden, wurde markiert. Die in Ramsau zur Dienstbesprechung konzentrierten gesamten Alpinen Einsatzgruppen des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark wurden sofort als Rettungsmannschaft, ausgerüstet mit den Lawinensuchgeräten „Pieps“, Lawinenschnüren, Lawinensonden, Schaufeln, Akja, Decken, Tragetuch, Sanitätstasche, Gaskocher, Thermos-

flasche mit heißem, sehr gesüßtem Tee mit Zitrone, Biwak-ausrüstung, unter Führung des Alpinreferenten aktiviert und zum Lawinenunglücksort in Marsch gesetzt.

Der Leiter der Lawineneinsatzübung traf seine Anordnungen: Einsatz von Lawinensuchhunden. Von alpin ausgebildeten Hundeführern wurden drei Lawinensuchhunde angesetzt. In der Lawine verschüttete Männer konnten bald aufgestöbert und aufgefunden werden. Der große Arbeits- und Sucheifer der Lawinensuchhunde erbrachte das gute Ergebnis. Rasch wurden die beiden von der Lawine verschütteten Männer ausgegraben. Unter Leitung des anwesenden Arztes wurde von Alpinisten den Verunglückten Erste Hilfe geleistet. Sobald das Gesicht freigelegt war, wurde unter anderem sofort die künstliche Beatmung eingeleitet und zur Bekämpfung der Unterkühlung für Wärmezufuhr am Körperstamm gesorgt. Der erste aus den Schneemassen befreite Verunglückte wurde in Decken und eine Isolations-Rettungsdecke verpackt und mit dem Akja abtransportiert.

Der zweite Verunglückte wurde nach Freilegung aus der Lawine, nachdem diesem ebenfalls Erste Hilfe geleistet worden war, mit einem Tragetuch zu dem inzwischen mittels Sprechfunk angeforderten Hubschrauber, welcher unweit der Unglücksstelle auf einem von Alpingendarmen vorbereiteten Außenlandeplatz landen konnte, getragen und mit dem Hubschrauber zum Landeskrankenhaus geflogen.

Zugleich war eine Gruppe Rettungsmänner mit den Lawinensuchgeräten „Pieps“ eingesetzt worden. Alle vier im Lawinenkegel vergrabenen „Pieps“ konnten ehestens geortet und nach kaum 20 Minuten ausgegraben werden.

Schließlich wurde nach zwei in der Lawine vergrabenen Jutesäcken (Annahme, es handelt sich um weitere zwei verschüttete Personen) die Suche mit den Lawinensonden durchgeführt. Nach großer Anstrengung führten Gewissenhaftigkeit und Disziplin die Sondierarbeit der Rettungsmannschaft zum Erfolg, und es wurde das Gesuchte gefunden.

Der aufgestellte „Warnposten“ hat der Sondenmannschaft während des Sondierens den Abgang einer Nachlawine mit dem Warnruf „Lawine!“ avisiert. Als die Gefahr vorüber war, wurde die Sondierarbeit wieder aufgenommen.

Diese Lawineneinsatzübung gestaltete sich äußerst wirklichkeitsnah, weil über ein Meter Neuschnee und anhaltende stürmische Winde sowie starker Schneefall den Übungsverlauf sehr erschwerten.

Gezeigt hat sich wiederum, wie zeitraubend Sondierarbeiten mit den Lawinensonden vor sich gehen, wegen die Ortung von Lawinenschüttungen mit dem Lawinensuchgerät „Pieps“ eine relativ rasche Nachsuche ermöglicht und daher größere Überlebenschancen mit sich bringt.

Wie groß das Öffentlichkeitsinteresse für diese „Großeinsatzübung“ war, bekundet die Teilnahme von Presse und Rundfunk, und es wurden aufklärende Rundfunkreportagen und mit Photos versehene Zeitungsberichte gebracht. Dabei wurde nicht versäumt aufzuzeigen, welcher hoher Ausbildungsgrad und große Einsatzfreudigkeit, gepaart mit Härte und Können, mit langjährig erprobter Alpinarausrüstung der Alpingendarmerie vorhanden ist.

Die gemeinsamen Besprechungen und Übungen waren sicher für die Gegenwart und Zukunft sehr erfolgreich. Allein der Gedankenaustausch der Alpinisten untereinander war schon sehr erwähnenswert und förderte das sich gegenseitig bessere Kennenlernen. Ist doch bei einem größeren sowie überhaupt bei jedem Einsatz in hochalpinen Regionen stets der eine auf den anderen ganz besonders angewiesen.

Derartige Besprechungen und Übungen sind für die Alpingendarmen ein besonderer Gewinn. Dieser Gewinn kommt aber auch allen Rettungs- und Bergungsaktionen im alpinen Gelände zugute.

Zillenfahren als Disziplin im Dienstsport

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern an der Donau

Die Ereignisse im täglichen Ablauf des Dienstgeschehens erfordern vom Gendarmeriebeamten sehr häufig nicht nur rasches und entschlossenes Handeln, sondern auch körperliche Gewandtheit, Spannkraft und Ausdauer.

Nur der Beamte, der diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen versucht, wird, auf Dauer gesehen, allen Strapazen des vielseitigen und oft kräfteaubenden Gendarmeriedienstes gerecht zu werden vermögen. Die Wege zu diesem Ziel sind mannigfaltig.

Einer davon ist aber ganz gewiß die vom Bundesministerium für Inneres verfügte Sportausübung im Dienst. Der Sport, so heißt es unter anderem in dieser Verfügung, ist eine wesentliche Erscheinungsform der Gesellschafts-

Wassersportler unter den Beamten des Bezirkes, sondern auch mit der tatkräftigen Unterstützung durch die Vorgesetzten und der örtlichen Feuerwehr, letztere stellte das gesamte Gerät samt Rettungsmannschaft zur Verfügung, rechnen.

So standen um 13 Uhr des 15. Juni 1977 25 sportbegeisterte Wassersportler der Gendarmerie vor den Booten im neu angelegten Feuerwehrrafen am rechten Donauufer in Mautern, um mit einem Dutzend Zillen in den durch Wind aufgepeitschten Donaustrom zu „stechen“.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Sportwart und dem örtlichen Kommandanten der FF Mautern Brandrat Karl Reder gingen die angehenden Zillenfahrer in ihre Boote.

„Stromaufwärts schieben“ hieß das Kommando des Sportwartes, und als er anschließend auch gleich das einige Kilometer entfernte Ziel nannte, wußten die Teilnehmer, daß dieser Sporthalbtage viel Kraft und Ausdauer und auch viel Schweiß kosten würde. Wenngleich so manche Zillenbesatzung nur mühsam bergwärts kam und sich an manchen Händen die Haut zu lösen begann, der Ehrgeiz und Einsatzwille war dennoch übermächtig und schließlich kamen alle ans Ziel.

Nach einer kurzen, aber wohlthuenden Rast auf den kantigen Ufersteinen setzte man rudern zur Stromüberquerung in Richtung Unterloiben an, um schließlich von dort — wieder die Donau querend — den Hafen zu erreichen.

Wohlbehalten und vom Erfolgserlebnis erfüllt, landeten alle 12 Zillenbesatzungen im ruhigen Hafengewässer und äußerten übereinstimmend den Wunsch, sobald als möglich wieder in den Booten zu stehen und die Zillenausbildung auf dem Donaustrom im Interesse des Dienstes und der körperlichen Ertüchtigung kontinuierlich weiterbetreiben zu können. Sportlehrer GRI Oberndorfer verstand diesen Wunsch und bedankte sich für den mit Idealismus gepaarten Einsatzwillen.



Eifer und Erwartung zeigt diese Aufnahme: Für alle Fälle — im Hintergrund das Boot der Stromgendarmerie (Photo: Gend.-Revierinspektor Hofmann)

ordnung und daher eine auf Erfahrung, medizinische Erkenntnisse und ethische Werte aufgebaute Notwendigkeit.

Auf diese Tatsache stützend, legte man bereits vor zehn Jahren im BMFI den Grundstein für die Sportausübung im Dienst und gab deutlich zu verstehen, daß auf eine sinnvolle Sportausübung größter Wert gelegt wird. Man war sich bei all den angestellten Überlegungen bewußt, daß im Rahmen der Sportausübung im Dienst nicht alle Sportarten betrieben werden können, doch sollte dennoch jedem daran interessierten Beamten die Möglichkeit geboten werden, im Rahmen seiner Leistungskraft am Dienstsport in der Gendarmerie teilzunehmen und das richtige Maß zu finden, ohne daß ihm persönlich und dem Dienste Nachteile erwachsen würden. Um die angestrebte Ertüchtigung der Beamten zu erhalten und zu fördern, wurden insgesamt 15 Sportarten erfaßt, die eine vielfältige körperliche Betätigung garantieren.

Der Disziplin Rudern und Zillenfahren widmete der Bezirkssportwart GRI Herwig Oberndorfer des GP Mautern an der Donau sein besonderes Augenmerk und konnte hierbei nicht nur mit dem großen Eifer der zahlreichen



Raiffeisen-Sparwoche vom 24. bis 31. Oktober 1977

Schärdinger



Für Schäringer ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schäringer-Käse-Packungen das rote Prüfiegel tragen. Schäringer-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt —

ein guter Grund, Käse zu essen!

Internationale Transporte

Johann WEISS

Kranverladungen — Lastentransporte
2340 Mödling, Schillerstraße 91
Telefon 43 60, 43 62



**... wenn
das Abenteuer
Pause macht:
MEMPHIS**

Geschmack mit dem Reifezeugnis der Natur

WIE WO WER WAS

1. Aus welchem Land stammt die Magnolie?
2. Wie heißt die indische Seerose?
3. Bei welcher Temperatur verflüssigt sich die Luft?
4. Welcher Staat Europas hat das meiste Ödland?
5. Wie heißt die an beiden Polen abgeplattete Erdkugel als geometrische Figur?
6. Welches ist der härteste Stein, den wir kennen?
7. Welcher geometrische Körper hat im Verhältnis zu seinem Rauminhalt die kleinstmögliche Oberfläche?
8. Von welchem Tier stammt die Mohair-Wolle?
9. Was ist ein Madrigal?
10. Wie nennt man die Aufzeichnung sämtlicher Instrumentalstimmen eines Musikstückes?
11. Was ist ein Manual?
12. Aus welchem Sportzweig stammt der Ausdruck Riposte?
13. Was ist ein Buchmacher?
14. Wie nennt man Wörter, die vor- und rückwärts gelesen einen Sinn ergeben?
15. Was ist archaisch?
16. Wie heißt der Botschafter des Papstes?
17. Welches Gerät ermöglicht ein plastisches Sehen flächiger Bilder?
18. Wie heißt der Glaube an einen persönlichen Gott?
19. Wann fuhr das erste Dampfschiff über den Ozean?
20. Wie heißt auf den Schiffen der Kran, an dem die Boote aufgehängt sind?



Das Leben dieses vielseitigen deutschen Komponisten der Romantik, der aus Zwickau stammt, war unruhig und zuletzt von Tragik umdüstert. In einem Anfall geistiger Umnachtung stürzte er sich, 44 Jahre alt, in den Rhein, wurde gerettet, und mußte aber in einer Heilanstalt untergebracht werden. Dort starb er zwei Jahre später.
Er wollte ursprünglich Pianist werden und konstruierte eine Maschine, die den vierten Finger hochheben und gelenkig machen sollte.

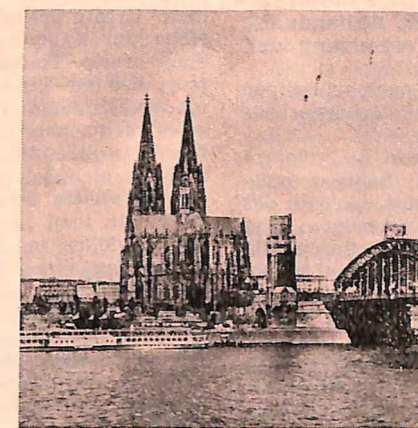
Statt dessen zog er sich eine Fingerlähmung zu, die ihm die Pianistenlaufbahn verschloß. Von nun an beschränkte er sich auf das Komponieren. Seine Frau, die eine gefeierte Pianistin war, war eine verständnisvolle Interpretin seiner Klavierwerke und Lieder. Neben mehreren großen Chorwerken schrieb er auch die Oper „Genoveva“. Er wirkte als Kompositionslehrer in Leipzig. Dort trafen einander in der Hinterstube eines Kaffeehauses regelmäßig junge Künstler. Nach dieser Vereinigung benannte er seine „Davidsbündler-Tänze“. In der von ihm gegründeten „Neuen Zeitschrift für Musik“ führte er den jungen Komponisten Johannes Brahms ein. Dieser blieb auch nach dem Tod seines älteren Freundes dessen Frau eng verbunden.

Philatelie

Sonderpostmarke XVII. EUCEPA-Konferenz Wien 1977.
Das Markenbild zeigt das Papiermacherwappen. Nennwert: 3 S. Erster Ausgabetag: 23. September 1977.

* Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich.
Darstellung: Bad Tatzmannsdorf, Freilichtmuseum. Nennwert: 16 S. Erster Ausgabetag: 23. September 1977.

PHOTO-QUIZ



Ein Meisterwerk hochgotischer Baukunst (1248 begonnen, 1880 vollendet) und eine der größten Kathedralen Europas (144 m lang, 54 m breit, Türme 157 m hoch) steht in einer rheinischen Stadt. Es ist der Dom zu

WIE ergänze ICH'S?

Der Römer, der in der Aneis, dem Epos von den Irrfahrten des Trojaners Aneas, die Sendung Roms pries, wurde für das in seinem Bann stehende Mittelalter zu einem sagenhaften Zauberer, dem Dante die Rolle eines Führers durch die Hölle übertrug.



Drei Freunde treffen einander nach Jahren wieder und feiern das Wiedersehen mit einem kräftigen, feuchtföhlichen Guß. Selbstverständlich in ihrer alten Stammkneipe. Zum Schluß hat jeder 100 S zu bezahlen. Das sind 300 S insgesamt. Der Kellner kassiert; der Wirt jedoch trägt ihm auf, er solle den alten Gästen 50 S zurückgeben. Der Kellner aber gibt ihnen nur 30 S zurück; die restlichen 20 S steckt er selbst ein. Genau 270 S haben also die drei Freunde für die Zeche bezahlt; 20 S hat der Kellner eingesteckt; das sind zusammen 290 S. Was geschah mit den restlichen 10 S? Wo blieben sie?



Die Pensionsinhaberin bat den abreisenden Gast: „Und, nicht wahr, Sie empfehlen mein Haus Ihren Bekannten?“
„Gewiß, gewiß! Im Augenblick wüßte ich allerdings niemanden, gegen den ich etwas habe.“

* „Hat sich jemals einer Ihrer Jugendwünsche erfüllt?“
„Und ob! Als ich klein war, da zog mich meine Mutter immer zur Strafe an den Haaren, und da habe ich mir gewünscht, ich hätte keine.“

* „Als du mich heiratetest, hast du mir versprochen, alle meine Wünsche zu bestreiten.“
„Ja!“
„Nun, ich brauche dringend einen neuen Mantel.“
„Das bestreite ich.“

Johannes Meidel, der Landru von Zürich

Aus „Kleiner Schweizer Pitaval“ von WALTER KUNZ (Kriminalistik-Verlag Hamburg)

Ein grausiger Fund

Der Kalender zeigte den 11. Februar 1853 an. Morgens, kurz vor 7 Uhr, verließ ein 65jähriger Tagelöhner die Scheune in der Enge bei Zürich, die ihm seit Jahren eine bescheidene Heimstätte bot. Zu seinem Schrecken sah der alte Mann auf dem Einfahrtsplatz eine leblose Gestalt am Boden liegen. Unschwer war zu erkennen, daß jede menschliche Hilfe zu spät kam. Der erschrockene Tagelöhner rief seinen im nahen Haus wohnenden Meister. Aus Angst, Aufsehen zu erregen, wurde die Leiche von dem Hofbesitzer in eine Scheune gebracht und mit Stroh bedeckt. Der Entdecker des traurigen Geschehens eilte zur Polizei.

Niemand kannte die Tote. Sie konnte 20 bis 24 Jahre alt sein. Das Gesicht war über und über mit Sommersprossen bedeckt. Eine breite Nase und der aufgeworfene Mund verliehen der Leiche ein häßliches Aussehen. Die Polizeibehörden hielten die ärmliche Kleidung der Toten für die Tracht von Aarau oder Luzern. Eigentümlicherweise fehlten die Oberkleider, wie Jacke oder Spenser (Jäckchen), auch die Schürze ließ sich nicht finden. Erstaunlich, da der 10. Februar kalt gewesen war. An den Händen trug die Tote zwei messingene Vorhänger. Ein Stück Kreide, zwei Zuckerstücke und ein Fingerhut waren alles, was man bei der Toten fand. Auch die Kleidung verriet, daß es sich um eine arme Person handelte. Niemand konnte Auskunft geben, wie die Frau an den Ort gekommen war. Der Tagelöhner hatte nichts gehört, und auch die beiden Nachwächter, die von 11 Uhr bis halb drei Uhr ihre Runde machten, beobachteten nichts Verdächtiges. Der eine von ihnen war sogar zuletzt bis nahe an den Fundort herangekommen.

Der untersuchende Polizist vermutete, daß die Unbekannte infolge Mittellosigkeit in der Scheune Unterkunft suchte, von einer Ohnmacht befallen wurde und dann erfror. So leicht sollte es die Polizei aber doch nicht haben. Schon damals stand die Medizin im Dienste der Polizei; die Leiche wurde in die Anatomie gebracht und dort am 12. Februar sezirt. Dabei zeigte es sich, daß ein klarer Mord vorlag. Die Unbekannte war erwürgt worden.

Die Ermordung mußte an der Fundstelle stattgefunden haben. Die Lage der Leiche zeigte, daß das unbekannte Mädchen das Opfer eines Sittlichkeitsverbrechens war.

Die Polizeidirektion ließ ein Bild der Unbekannten sowie ihr Signalement veröffentlichen. Sonst aber schlief die Untersuchung ein. Diese lag in den Händen des Statthalters, von welchem ein zeitgenössischer Chronist sagte: „Belläufig bemerkt, ist die Schlafmützensnatur des Zürcher Statthalters seit Jahren eine besondere Sache.“

Zwölf Tage nach dem Mord beantragte der Staatsanwalt bei der Anklagekammer des Obergerichts die Anhandnahme des Falles und ausnahmsweise die Fortsetzung der Voruntersuchung.

Nach der Ansicht des Staatsanwaltes lag nach damaliger rechtlicher Definition ein sogenanntes „Fleischerverbrechen“ vor.

Ueber die Persönlichkeit des Täters wie des Opfers herrschte noch völliges Dunkel. Erst Ende Februar meldete sich ein hübsches Dienstmädchen aus dem Aargau, das erklärte, es sei am 9. Februar mit der Ermordeten von Bremgarten nach Zürich gereist, wo beide eine Stelle suchen wollten. Gemeinsam übernachteten sie in einem Gasthof in Albisrieden im gleichen Bett. Am 1. März war es der 64jährige Witwer Joseph St., Steinmetz in Bremgarten, der auf der Polizei erschien und erklärte, er habe das Bild der Ermordeten in der Zeitung gesehen und in ihr mit Bestimmtheit eine Verena Meier von Dietikon erkannt. Diese war bei St. im Vorjahr als Dienstmädchen tätig gewesen. Das Mädchen stammte aus armen Verhältnissen, war von einem skrupellosen Tierarzt in Lenzburg verführt worden, so daß es außerehelich gebar. Ein für die damalige Zeit unerhörtes Verbrechen. Der Zeuge konnte auch über die von der Unglücklichen nach Zürich mitgenommenen Kleider und Gegenstände Auskunft geben. Wichtig war eine schwarze Reisetasche, welche nebst anderem einen dunkelgrauen, langen Geldbeutel mit fünf

Franken enthielt. Tasche und Beutel fehlten, so daß auf einen Raubmord geschlossen werden mußte.

Lange Zeit und Bemühungen brauchte es, bis die 38jährige Schwester der Ermordeten nach Zürich kam, um hier ihre Aussagen zu machen. Diese bestätigte die Aussagen der ersten Zeugen, die ergeben hatten, daß der Tote eine Jacke, eine Schürze, eine Tasche mit Heimschein und Kamm sowie ein Geldbeutel mit 5 Franken fehlten. Dafür hatte ein 23jähriges Menschenkind sein Leben lassen müssen.

Von dem Täter aber fehlte jede Spur, obwohl die polizeiliche Untersuchung unter dem Druck der Staatsanwaltschaft energisch durchgeführt wurde. Dies, so weit es wenigstens damals möglich war.

Eine neue Schreckenskunde

Am Morgen des 7. März 1853 wurden die Bürger des alten, friedlichen Zürich durch eine neue Schreckenskunde in Aufregung versetzt. Es war ein Montag, als der Säger Michael seine Arbeit in der Säge in Stadelhofen antreten wollte. Eine kleine Treppe führte zum Sägeboden, und hier lag, nahe der Treppe, mit ausgebreiteten Armen und Beinen der Körper einer Frau. Der Arbeiter, in der Meinung, sie schlafe, berührte den Körper und schrak zurück: Er hatte eine Tote vor sich. Die benachrichtigte Polizei untersuchte diesmal etwas genauer als bei der Leiche der Verena Meier. Rasch wurden Würgemale am Hals der Toten festgestellt. Die Ähnlichkeit der Orte und Lage der Leichen ließen darauf schließen, daß es sich um den gleichen Täter handeln mußte. Der Chronist der damaligen Zeit scheint nicht gerade ein Freund der oberen Stände gewesen zu sein, obwohl er sich als langjähriger höherer Gerichtsbeamter ausgibt. Er schreibt:

„Das Motiv zu dieser Mordtat in seiner Gleichartigkeit mit dem ersterzählten ließ auf einen raffinierten Wollüstling schließen sowie folgerichtig darauf, daß der unbekannte Täter nicht in den niedersten Ständen zu suchen sei.“

Nach der Identität der Ermordeten brauchte man nicht lange zu suchen. Es handelte sich um eine Vagantin, Tipfelschickse und öffentliche Dirne, Maria Josepha B. von Großwangen, Luzern.

Die Ermordete, 1808 geboren, war einige Jahre verheiratet und wurde 1834 geschieden, wobei sie ihre Heimatgemeinde mit mehreren außerehelichen Kindern beglückte.

Auch das neue Opfer war beraubt worden. Personen, welche zuletzt mit Frau B. zusammen waren, erklärten, daß ein Schal, ein Messerchen und ein Geldbeutel fehlten.

Diesmal waren die Nachforschungen der Polizei von mehr Erfolg gekrönt. Ein zwölfjähriger Knabe hatte in der Nähe der Säge am Abend des 6. März einen Mann, der eine breite Tuchmütze und einen schwarzen Ueberrock trug, bei der Ermordeten stehen sehen. Auch ein Kutscher machte ähnliche Beobachtungen. Da aber die offene Sägehalle seit jeher von Liebespärchen als Retiro benützt wurde, sagten die Angaben nicht viel. Als wichtiger Zeuge meldete sich der Portier Heinrich K. Von seinem Arbeitsort aus hatte er die B. allabendlich auf den „Anstand“, oder wie man heute sagt, auf den „Strich“ gehen sehen. Am 6. März, nachmittags vier Uhr gewährte er sie in Begleitung eines schwarzbärtigen Mannes in schwarzem Ueberrock und schäbigen Kleidern. Nach Ansicht des Zeugen handelte es sich um einen Schlosser oder Mechaniker. Am gleichen Abend sah der Zeuge um 8 Uhr die B. wieder in derselben Richtung gegen die Säge schlendern. Diesmal war sie allein. Andere Zeugen sahen sie in Begleitung eines schwarzgekleideten Mannes mit breiter Mütze.

Für die Polizei war es ein leichtes, die Aufenthaltsorte der ebenso bekannten wie übel beleumundeten B. festzustellen. Am Sonntag, dem 6. März, hatte sie die Katholische Kirche in Zürich besucht. Um 10 Uhr morgens fragte sie in einer Wirtschaft nach einem Mann in brauner Joppe und mit weißem Hütchen. Der Gesuchte war nicht gesehen worden und die B. verließ deprimiert das Lokal. Am

Nachmittag hielt sie sich in der Stadt an verschiedenen Orten auf. Um 5 Uhr besuchte sie eine Landsmännin in Außersihl. Hier weinte sie über ihr trostloses Dasein als Dirne. Eine Stunde später erbettelte sie bei einer Magd in der Altstadt einen Kaffee und 40 Rappen. Dann verlor sich ihre Spur.

Die Behörden indessen waren von ihrer anfänglichen Vermutung, es handle sich bei dem Täter um einen Mann der besseren Stände, abgekommen. Ein solcher hätte sich bei seinen Opfern nicht mit beinahe wertlosen Dingen bereichert.

Ein weiterer Ueberfall

Schon am Abend des 7. März erhielt die Polizei Kunde von einem weiteren Ueberfall, der sich am Abend des Vortages ereignete. Wiederum war eine Frau das Opfer, welche den Würgegriffen des unheimlichen Gesellen erliegen sollte. Glücklicherweise kam es anders.

Die Ueberfallene, die 42jährige Anna Meier, Mutter eines 19jährigen Sohnes, saß abends 6 Uhr allein in ihrer Stube in der Enge, nahe der Stadtgrenze. Da trat, ohne anzuklopfen, ein Mann rasch in die Stube und begrüßte sie:

„Guten Abend, Jungfer Meier!“

Es war ein Bekannter ihres Sohnes, der ihr vor einiger Zeit nähere Bekanntschaft angeboten hatte. Ihr Sohn hatte sie aber vor dem Mann gewarnt, so daß sie ein Verhältnis ablehnte; er erweckte überdies einen unheimlichen Eindruck.

Der Gast erklärte, er hätte sich in der Nähe in einer Schenke aufgehalten und wolle nur „Guten Abend!“ sagen. Frau Meier, die sich vor dem Mann fürchtete, entschuldigte sich, noch Einkäufe machen zu müssen. Damals war die Enge noch zum großen Teil ungebaut. Besonders in der Gegend der Sihl gab es große Lagerplätze für Holz. Die Häuser lagen weit auseinander.

Der Gast erklärte sich gerne bereit, Frau Meier zu begleiten. Auf dem Weg zur alten Sihlbrücke erzählte der Begleiter von einer Reise, die er als Angestellter der Neumühle antreten müsse. In der Altstadt besitze er eine hübsche Wohnung und Frau Meier solle doch mit dem Sohn zu ihm ziehen. Zins brauche sie keinen zu bezahlen, sie könne dafür sein Kind besorgen.

In der Nähe des Krämerladens wollte sich Frau Meier von ihrem Begleiter verabschieden, um ihre Einkäufe zu machen.

„Habt ihr Geld dafür?“, fragte der Begleiter. Frau Meier, welche für Salz und Brot 43 Rappen bei sich trug, antwortete:

„Ich habe das Geld, das ich brauche.“

Als sie dem Mann die Hand reichte, erhielt sie einen Faustschlag auf das linke Auge, dem weitere folgten. Dann sank sie bewußtlos zu Boden. Vorher gelang es ihr, den damals üblichen Hilferuf „Mordio-Hilfio!“ auszustoßen. Als sie aus der Betäubung erwachte, kniete der Mann auf ihr und versuchte sie zu würgen. Glocken eines nahenden Schlittens retteten die Ueberfallene vor dem sicheren Tod. Der Täter sprang auf und flüchtete hinter die Holzstöße. Die Ueberfallene blutete heftig aus Nase und Mund. Der Schlitten, in welchem ein Student der Medizin saß, hielt einen Augenblick an. Frau Meier erzählte ihm, daß jemand sie habe ermorden wollen. Vor der Polizei machte der etwas seltsame Mediziner die Aussage:

„Als ich mit dem Schlitten von der Enge gegen die Tierarztschule fuhr, sah ich in einiger Entfernung eine große, dicke Weibsperson, welche ‚Jesus Maria‘ rief und vom Boden, wo sie gelegen, aufstand.“ Da der Zeuge den Täter nirgends erblicken konnte, schenkte er der Sache keine Aufmerksamkeit und fuhr weiter.

Frau Meier lief mit vorgehaltener Schürze heimwärts, ohne die gewollten Einkäufe gemacht zu haben. Kurz darauf wurde sie von dem ihr folgenden Täter erneut überfallen, indem er zweimal auf sie einschlug. Wieder sank sie zu Boden und spürte den Würgegriff. Da es ihr aber gelungen war, einen Hilferuf auszustoßen, trat jemand aus dem nahen Haus des Posthalters B. Der Täter ließ wieder von seinem Opfer ab. Als dieses aus der kurzen Bewußtlosigkeit erwachte, sah sie den Mann in ihrer Nähe seine blutbefleckten Hände mit Schnee reinigen.

Unbehellig kam nun die Ueberfallene nach Hause, wo sie ihrem Sohn die Geschehnisse erzählte und ihn nach dem Namen des Täters fragte. Dieser war aber unbekannt. Nachfragen bei einer Nachbarin ergaben, daß der Mann von Beruf Schlosser sei und sich unter dem Namen Eichmann in Grüningen aufgehalten habe. Er sei Vater

eines ehelichen und eines unehelichen Kindes. Das eheliche Kind habe er im Sod bei Adliswil in Kost gegeben und besuche es jeden Samstag.

Auf diesen dritten Raubüberfall hin schrieb die Polizeidirektion eine Belohnung von 500 Franken aus für alle Angaben, welche zur Verhaftung des Täters führten. Eine für die damalige Zeit riesige Summe. Nach dem Ueberfall auf Frau Meier wußte man, daß in den beiden ersten Fällen kein Raubmord vorlag. Auch bei Frau Meier lag die gleiche Absicht vor, sonst hätte der Täter sein Opfer während der Bewußtlosigkeit einfach beraubt. Er zeigte auch hier den Willen zum Töten, wobei er mit größter Skrupellosigkeit und Kaltblütigkeit handelte. Der bekannt gewordene Name Eichmann erwies sich als falsch. Nach längerer Recherche stellte Polizeiwachtmeister F. fest, daß es sich bei Eichmann um den Schlosser Meidel von Grüningen handeln mußte.

Die Spuren verliefen zuerst im Sand. In der Neumühle war weder ein Meidel noch ein Eichmann angestellt. Schließlich erfuhr die Polizei, daß Meidel in Horgen in Arbeit stand. Zugleich konnte festgestellt werden, daß der Mordverdächtige mit einer gewissen R. ein Verhältnis pflegte. Meidel war in einer Fabrik für Seidenwindmaschinen in Arbeit getreten. Am 6. März verlangte der Arbeitgeber, daß Meidel die noch fehlenden Ausweispapiere beschaffe und gab ihm deshalb frei. Auch seine Geliebte, die R., war nach Horgen gezogen, um hier das Seidenwinden zu erlernen.

Am Vormittag des 7. März kehrte Meidel nach Horgen zu seinem Arbeitgeber zurück und erklärte, die Papiere seien beschlagnahmt, er müsse sie auslösen. Zu diesem Zweck erhielt er einen Vorschuß von 10 Franken.

Der Verdacht verdichtet sich

Durch eine, für die damalige Zeit bewundernswerte Kleinarbeit der Polizei wurde festgestellt, daß Meidel einem Arbeitskollegen ein grünes Portemonnaie schenkte und auch ein Messerchen bei sich trug, das er früher nicht besessen hatte.

In Müllinen bei Richterswil fand er bei einem Schlosser Arbeit, die er am 9. März antreten sollte, aber er erschien erst am 11. März.

Am Abend des 9. März las er bei Bekannten in Gegenwart seiner Geliebten und deren Schwester die Berichte der Mordtaten und von der ausgesetzten Belohnung von 500 Franken.

Tat und Täter wurden als ungeheuerlich bezeichnet. Dies veranlaßte die Schwester der R., welche Meidel nichts Gutes zutraute, zu der Bemerkung:

„Du kannst sehen, daß dir nichts ähnliches widerfährt!“

Unterdessen suchte die Polizei nach ihm. An seinem neuen Arbeitsort in Müllinen wurde er anderthalb Stunden nach Arbeitsbeginn verhaftet. Beim Anblick der Polizisten zuckte er sichtbar zusammen. Eine Leibesvisitation brachte mehrere Gegenstände zum Vorschein, welche teils der Meier, teils der ermordeten B. gehörten.

Auf dem Weg nach dem Bezirksgefängnis in Horgen zeigte er große Furcht. Vor allem wollte er wissen, warum er verhaftet worden sei und ob der Befehl dazu von Zürich komme.

Etwas gefaßter gab er dann als Verhaftungsgrund einige kleine Diebstähle zu, die er begangen haben wollte. Ernstlich glaubte er aber doch nicht mehr an den Erfolg einer solchen ablenkenden Selbstverdächtigung.

Als Meidel um 10 Uhr in seine Zelle gebracht — oder wie man damals sagte „eingetürmt“ — wurde, durchsuchten ihn die Polizisten nochmals gründlich. Um 10.30 Uhr saß er ruhig am Rand seiner Pritsche und gab gelassen auf alle Fragen Antwort. Als man ihm um 12.30 Uhr das Essen bringen wollte, hing er in knieender Stellung an der Türangel. Als Strick hatte er ein seidenes Halstuch benützt. Alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich.

Nebst Meidel wurde auch seine Geliebte R. verhaftet. Die Untersuchung brachte neue Schuldbeweise für Meidel, während die Verhaftete ihre Schuldlosigkeit nachweisen konnte.

Der Mörder, der sich selbst gerichtet hatte, war 25 Jahre alt. Er galt als begabter Kopf und tüchtiger Arbeiter. Schon seit seinem 20. Jahr war er verheiratet, was ihn aber nicht daran hinderte, sich ständig mit liederlichen Frauen abzugeben. Mehrfach war er wegen Eigentumsdelikten vorbestraft.

Die Kunde von der Verhaftung und vom Ende des Mörders löste in Zürich große Genugtuung aus.

Kreuzworträtsel

1	R	A	P	S	●	4	E	R	L	E		
8	E	T	A	T	●	6	M	A	I	S		
10	B	E	N	●	11	H	●	12	T	A	T	
13	U	M	●	13	N	U	R	●	15	S	E	
16	S	●	16	S	●	17	●	17	●	R	●	
18	●	18	●	A	●	U	●	18	●	18	●	
19	●	20	L	A	R	E	N	●	21	B	●	
22	A	●	23	●	E	●	24	R	I	●	24	●
25	B	A	R	●	26	●	N	●	27	P	D	L
28	N	O	●	29	N	●	30	E	L	B	A	●
31	S	T	H	●	32	H	I	E	R	●	32	●

Waagrecht: 1 Ölfrucht, 4 Birken-
gewächs, 8 Staatshaushaltsplan,
9 Speise- und Futterpflanze (gelangte
Anfang des 16. Jahrhunderts nach
Europa), 10 hebräisch Sohn, 12 Lei-
stung, 13 Fluß in der Steiermark,
15 chemisches Zeichen für Selen,
16 persischer Richter, 18 wichtigster
Handelsplatz von Nicaragua, 20 rö-
mische Götter (aus dem Seelenkult
hervorgegangene Schutzgeister der
Familie), 22 Abkürzung für Aktien-
gesellschaft, 24 japanisches Längen-
maß, 25 Nachtlokal, 27 Endpunkt der
Erdachse, 28 Heiligenbild der grie-
chischen Kirche, 30 Verbannungsort
Napoleons, 31 ägyptischer Gott (Bru-
der und Mörder des Osiris), 32 da.

Senkrecht: 1 Bilderrätsel, 2
die durch die Lunge eingezogene
Luft, 3 griechischer Hirtengott (erschreckte
in Verfolgung der Nymphen seine Umgebung durch grelle
Schreie und Flötentöne), 4 chemisches
Zeichen für Emanation, 5 unverbindliche
Empfehlung eines bestimmten Verhaltens,
6 ältester Teil der Juraformation, 7 entstehen
durch Verbindung von Alkoholen mit Säuren
unter Austritt von Wasser (zum Beispiel
Fette, Wachse), 11 berittener Soldat,
Mehrzahl (seit dem 17. Jahrhundert),
13 schiffbarer Strom in

Hinterindien (850 km, mündet in den
Golf von Siam), 14 Stern erster
Größe, 16 Meeressäuger, 17 An-
sturm der Kontoinhaber auf eine
Bank in Krisenzeiten, 19 Geburten-
zange, 21 Pflanz, 23 dumme Per-
son, 24 Staatskleid, 26 Farbe, 27
Gewandtheit, Schliff im Beneh-
men, 29 Abkürzung für National-
held, 30 Abkürzung für eigenhändig.

Silbenrätsel

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

a, du, e, er, ge, go, irr, it, king, kot,
le, li, licht, ma, mel, nan, ot, rie,
schau, schütt, sem, ti, to, tri, tum,
ul, weiß, ze.

Vorstehende Silben sind so in die
einzelnen Felder einzusetzen, daß sie
Wörter nachstehender Bedeutung er-
geben:

1. Stoff, 2. Turnabteilung, 3. also,
deshalb (lateinisch), 4. Aufforderung
mit Fristsetzung, 5. ungarischer Gy-
näkologe (Retter der Mütter), 6. eng-
lischer Schriftsteller, 7. Elmsfeuer,
8. Stadt in China, 9. niederländische
Kupfermünze, 10. Stadt an der Do-
nau, 11. Tierkreiszeichen, 12. Geliebte
des Zeus.

Bei richtiger Lösung ergeben die
ersten und dritten Buchstaben von
oben nach unten gelesen den An-
fang eines Liedtextes aus der
Operette „Eine Nacht in Venedig“.

Er: „Ach, an nichts.“
Sie: „Blödsinn, man kann nicht an
nichts denken.“
Er: „Doch, ich denke an unser
Wirtschaftsgeld.“

„Prost, Spezi! Sag einmal ehrlich,
worauf würdest du lieber verzichten:
auf den Wein oder auf die Frauen?“
„Ja, mein Lieber, das kommt auf
den Jahrgang an.“

„Ihre Frau hat Sie also wirklich
verlassen?“
„Ja, vor drei Tagen!“
„Mit welchen Worten ging sie
dann von Ihnen?“
„Sitzt mein Hut richtig?“

Wissen Sie schon?

... daß der Gewinn, den Aktien-
gesellschaften auszahlen, Dividende
heißt.

... daß der gewundene malaiische
Dolch Kris heißt.

... daß man ein Fährschiff zum
Übersetzen von Eisenbahnzügen
Trajekt nennt.

... daß man das ausladende Kopf-
stück einer Säule oder eines Pfeilers
Kapitell nennt.

... daß man das Vortragen von
Gedichten Rezitation nennt.

... daß ein Terrarium ein Behäl-
ter zur Beobachtung und Zucht von
Reptilien und Amphibien ist.

... daß man die venezianischen
Gondellieder Barkarole nennt.

... daß ein Moratorium ein Zah-
lungsaufschub ist.

... daß Pierre de Coubertin der
Begründer der modernen Olympi-
schen Spiele ist.

... daß die Alhambra, ein Schloß
in Granada, das repräsentativste
Bauwerk der Mauren in Spanien ist.

Auflösung der Rätsel aus der September-Folge

Wie, wo, wer, was? 1. Ein schnelles
Segelschiff oder Flugzeug. 2. Ein bären-
ähnliches Beuteltier. 3. Ungefähr 5 Jahre,
der Geschmack veredelt sich durch La-
gern. 4. Der „Zuckerhut“, ein fast 400 m
hoher spitzer Felsen am Hafeneingang.
5. Eine Luftströmung nach abwärts. 6.
Das Schienbein. 7. Das angebliche Er-
kennen von Krankheiten aus der Be-
schaffenheit der Regenbogenhaut. 8. Etwa
1 Minute. 9. Ein gesellig lebender Tauch-
vogel an der nordirischen Küste. 10. Pos-
se, komische Dichtung, humoristisches
Tonstück. 11. Eine Anhäufung. 12. Suiten-
artiges Tonstück für ein kleines Orche-
ster. 13. Aus dem Griechischen: Dienst.
14. Er steuert Schiffe durch schwieriges
Fahrwasser an Küsten oder in Häfen,
Flüssen oder Kanälen. 15. Das amerika-
nische U-Boot „Nautilus“. 16. Brutto-
registertonnen; der Laderaum Nettoregi-
stertonnen. 17. Für Radio detection and
ranging (Funkermittlung und -abtastung).
18. Nationalismus. 19. Zirrus, Stratus, Ku-
mulus, Nimbus. 20. Unveränderlich fort-
klingender Baßton.

Wie ergänze ich's? Inka.
Denksport: Wenn die beiden zu Fuß
gehen, sind sie 8 Stunden unterwegs.
Wenn sie aber, dem Vorschlag von Knix
folgend, abwechselnd gehen und fahren,
so kommen sie bereits nach 6 Stunden
gemeinsam in Mugelberg an, obwohl
jeder von ihnen die Hälfte des Weges
zu Fuß zurücklegt.

Wer war das? Ernst Theodor Amadeus
Hoffmann (1776-1822). Hoffmanns Erzäh-
lungen.

Photoquiz: Xylophon.
Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Ka-
bale und Liebe. 11 Arier. 12 Brot. 13 Wo-
hin. 15 La. 16 Led. 18 Er. 19 Ras. 20 Sa.
21 Lit. 23 Solingen. 26 Fez. 27. Elan. 29
Rudern. 30 Gina. 31 Turin. 32 Athen. 33
Omar. 35 Schani. 38 Sage. 40 Rar. 41
Achensee. 43 Lon. 44 Il. 45 Ruh. 46 LN.
47 Rat. 49 De. 50 Etmal. 52 Noah. 53 Roger.
55 Andachtsbilder. — Senkrecht: 1
Krail. 2 Ai. 3 Bel. 4 Ares. 5 Ureid. 6 Nor-
ne. 7 Iwan. 8 Eos. 9 BH. 10 Eisen. 11 Alle-
gorie. 14 Nazarener. 17 Dorisch. 19 Ren-
tier. 22 Tatar. 24 Lunch. 25 Grans. 26
Final. 28 Nur. 30 Ges. 34 Malta. 36 Helot.
37 Annas. 39 Goder. 41 Aula. 42 Earl. 45
Rad. 48 Tod. 51 Mn. 54 Ge.

Selbstschußvorrichtung klärt Einbruchsdiebstähle

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF DAX, Mittersill

Wiederholt war in den letzten Jahren in eine auf der
Sonnenseite in 1680 m Seehöhe gelegene, einsam stehende
Jagdhütte von unbekanntem Tätern eingebrochen worden.
Die Diebstähle wiederholten sich in größeren Zeitabstän-
den. Der Hüttenbesitzer kam von Zeit zu Zeit zur Hütte,
um nach dem Rechten zu sehen oder sich bei der Jagd zu
erholen. Dabei stellte er die Einbrüche fest. Die Tataus-
führung lag dann immer längere Zeit zurück. Brauchbare
Tatortspuren und Täterhinweise fehlten. Die Ausforschung
des Täters schien fast aussichtslos.

Als der Jagd- und Hüttenbesitzer im März wieder zur
Hütte kam, war abermals eingebrochen und wieder Eß-
waren, Spirituosen und Zigaretten gestohlen worden. Auch
diesmal hatte der Täter die Dachschindeln aufgerissen, war
von dort zur Dachbodenluke und durch diese in die
Jagdstube eingestiegen.

Dem Jagdhüttenbesitzer, der schon lange danach sann,
wie er den Täter von weiteren Einbrüchen abschrecken
könnte, kam nun die Idee, eine Selbstschußvorrichtung als
Abschreckung anzubringen. Er wußte, daß er für Personenschäden,
die durch den Selbstschuß eintreten, die Verant-
wortung trage. Er mußte deshalb vorsichtig zu Werke
gehen.

Er lud sein Jagdgewehr mit einer Schrotpatrone, befe-
stigte das Gewehr in der Jagdstube nächst der Einstiegs-
luke so an der Wand, daß der Schuß den Einsteiger nie-
mals gefährden konnte, befestigte das eine Ende der Schnur
am Abzugsbügel und das andere Ende an der Innenseite
der Luke, so daß bei Öffnen der Luke der Schuß ausgelöst
werden mußte.

An zwei Stellen der Außenwand der Hütte befestigte er
Warnschilder mit der Aufschrift „Achtung Selbstschuß —
Lebensgefahr!“

Er glaubte, schon durch die Warnschilder den Täter von

weiteren Einbrüchen abhalten zu können. Würde der Täter
dennoch einbrechen, so hielt er es für sicher, daß der
Selbstschuß ihn zur Flucht veranlassen würde.

Die späteren Ereignisse und die Aussage des Täters
bestätigten aber, daß die Warnschilder und die Selbst-

Liebe

Was ist, oh Mensch, Dein Eigen,
hier auf der Erden Lust?
Ein kleines, pochend Leben,
ein Herz in Deiner Brust.
Und schließt Du einst die Augen,
vergessen Freud und Leid,
unter dem kleinen Hügel
ruht ewig, was Dein Leib.
Doch was an Lieb gegeben
Du hier auf dieser Welt,
in Treu wird weiterleben,
von strahlend Licht erhellt.

F. W.

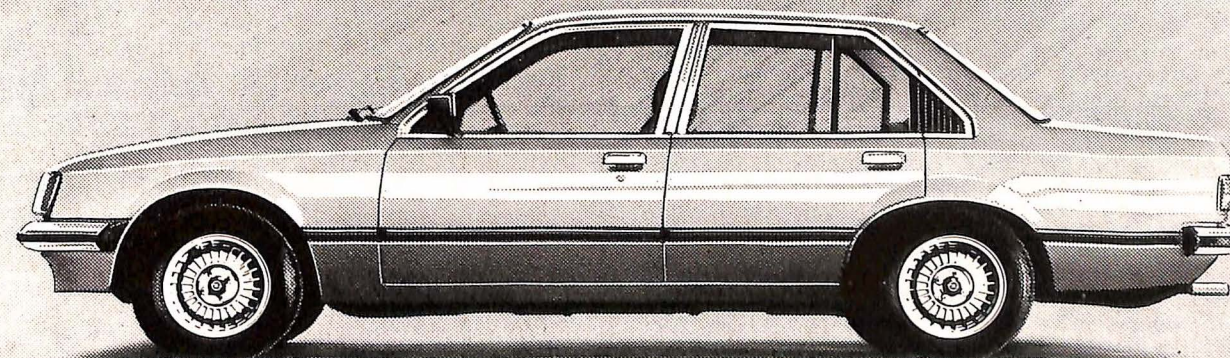
schußvorrichtung nicht die erhoffte Wirkung auf den Täter
hatten.

Etwa 6 Wochen nach Anbringung der Selbstschußvorrich-
tung kam der zuständige Jagdaufseher zur Jagdhütte. Er
stellte fest, daß abermals nach Wegreißen der Dachschin-
deln in die Hütte eingebrochen, durch die Luke in die
Jagdstube eingestiegen und daraus wieder Wein, Lebens-

Der neue Opel Rekord.

Sie fahren perfekter, weil hinter seinen
Fahreigenschaften modernste Automobiltech-
nik und deutsche Qualitätsarbeit stehen.
Sie fahren komfortabler, weil wir ihn innen
größer und luxuriöser gemacht haben.
Sie fahren sicherer, weil ein wissenschaft-
liches Computerprogramm seine Sicherheit
perfektioniert hat.
Sie fahren entspannter, weil Designer und

Mediziner seinen Innenraum gestaltet haben.
Sie fahren souveräner, weil wir die
Instrumente übersichtlicher und den
Bedienungskomfort größer gemacht haben.
Sie fahren exklusiver, weil sein neues Design
einzigartig ist.
Sie fahren wirtschaftlicher,
weil sein Profil im Wind-
kanal entwickelt wurde.



Der neue Opel Rekord. Dynamische Technik im Windprofil.



Lehrer in der Schule: „Kinder
seid nur recht fleißig und bedenkt,
daß euch kein Mensch nehmen kann,
was ihr wißt!“

Da meint der kleine Franzl: „Bit-
te, Herr Lehrer, was wir nicht wis-
sen, kann uns doch erst recht keiner
nehmen!“

Sie: „Woran denkst du?“

mittel usw. gestohlen worden waren. Das Jagdgewehr lag auf dem Stubenboden. Es war, als der Schrotschuß durch das Öffnen der Luke vom Täter ausgelöst worden war, aus der Befestigung gerissen worden und zu Boden gefallen.

Vom Täter fehlte jede Spur.

Bei Durchsicht der kriminalpolizeilichen Meldungen und der Anzeigen gegen unbekannte Täter wurde festgestellt, daß in den letzten drei Jahren im Überwachungsrayon 14 Alm- und Jagdhütteneinbrüche stattgefunden hatten, die auf Grund der Arbeitsweise und der Art des gestohlenen Gutes auf den gleichen Täter hinweisen. Es war klar, daß der Täter über gute Lokalkenntnisse verfügte.

Es wurden Hausbefragungen in Bauernhöfen, Gasthäusern usw. durchgeführt. Schon am zweiten Tag flüsterte jemand streng vertraulich einem Beamten, wer vom Selbstschußschrecken erzählt haben soll. Der Mann war ein jüngerer Landarbeiter, der noch nie in irgendeiner Weise aufgefallen war, dem man auch eine kriminelle Veranlagung nicht zugetraut hätte.

Vor Schulentlassung Besuch einer Gendarmeriedienststelle

Von Gend.-Kontrollinspektor FRANZ GSCHWANDTNER, Tamsweg, Salzburg

In Tamsweg gehört es seit Jahren zur Gepflogenheit, daß die zur Schulentlassung heranstehenden Pflichtschulklassen in der letzten Unterrichtswoche im Rahmen von Lehrausgängen und Exkursionen auch dem örtlichen Bezirksgendarmeriekommando und dem Gendarmerieposten mit ihren Klassenvorständen einen Besuch abstatten.

Eine seit 1. Februar 1976 bestehende, neue und sehr geräumige Dienststellenunterkunft machte es möglich, die Schülergruppen in einem Lehrsraum zu empfangen und sie nicht nur zu begrüßen, sondern den jungen Staatsbürgern

Der Verdächtige wurde zum Posten geholt und vernommen. Er gab den Einbruchsdiebstahl, bei dem er den Selbstschuß ausgelöst hatte, alsbald zu, verlegte sich aber bei den weiteren Fällen vorerst aufs Leugnen.

Nach wiederholten, andauernden Vernehmungen gelang es aber doch, für 14 Alm- und Jagdhütteneinbrüche mit einer Schadenssumme von rund 15.000 Schilling ein umfassendes Geständnis und einige von diesen Einbrüchen stammende Gegenstände als Beweismittel zu erhalten.

Der Täter erklärte, er habe die Warntafeln gesehen. Er habe aber damit gerechnet, daß der Selbstschuß so angebracht sei, daß er bei Auslösung durch diesen nicht zu Schaden komme. Als der Schuß losging, sei er trotzdem gewaltig erschrocken. Nachher sei er aber in die Stube eingestiegen und habe den Diebstahl ausgeführt, weil er den Selbstschuß beseitigt wußte. Dies zeigt, daß der Täter logisch überlegte. Einen Fehler machte er aber dennoch, indem er dieses Erlebnis nicht für sich behielt. Dies wurde ihm schließlich zum Verhängnis.

läßt sich dabei eine vertrauensvolle Verbindung zwischen Gendarmerie und Bevölkerung herstellen, aber auch mancher Irrtum beseitigen, weil der Gendarmeriebeamte in der Regel doch nur im Verkehrsdienst gesehen und oft nur als „Strafzettelkassierer“ betrachtet wird. Diese Schülerbesuche geben hervorragend Gelegenheit, den jungen Menschen und Staatsbürgern die Vielseitigkeit des Gendarmerie- bzw. Exekutivdienstes vor Augen zu führen, und es kann damit auch wesentlich zur Hebung des Korpsansehens beigetragen werden.

Lehrer wie Schüler haben dem Verfasser dieses Berichtes wiederholt versichert, daß sie vor dem Besuch auf der Gendarmeriedienststelle ein völlig falsches oder unrichtiges Bild von der Tätigkeit der Exekutive hatten, und daß sie solche Besuche auch ihrerseits als absolut wertvolle Kontaktaufnahme betrachten. Auf längere Sicht läßt sich damit auch eine gewisse Nachwuchswerbung verbinden. Mancher Schüler ließ sich bei diesem Dienststellenbesuch für die Gendarmerie begeistern und ist später als junger Mann — nach Abschluß der Berufsausbildung — Gendarmeriebeamter geworden.



4. Hauptschulabgangsklasse 1977 in Tamsweg vor dem dortigen Gend.-Posten — Zweiter von links Gend.-Kontrollinspektor Gschwandtner (Photo: Gend.-Rayonsinspektor Keller)

in einem Vortrag auch die Einrichtung der Gendarmerie, ihre Organisation, ihre Aufgabe, die Ausrüstung und dergleichen an Hand aufgelegter Schaustücke vorzustellen. Daran schließt sich ein Rundgang durch das Haus, wobei vor allem die technische Ausrüstung, wie Kraftfahrzeuge, Funkausrüstung, Alpinggeräte, Ausrüstung des Strahlenspurtrupps und besonders die Waffenausrüstung auf lebhaftes Interesse der Jugendlichen stößt. Eine rege Diskussion schließt sich diesem, meist zwei Stunden dauernden Aufenthalt an.

Es gehen in Tamsweg über 2000 Jugendliche und Kinder zur Schule. Jährlich werden 150 bis 200 Jugendliche ausgebildet, wovon jeder Schüler, gleich ob Bursch oder Mädchen, einmal im Rahmen dieser Einführung des Bezirksgendarmeriekommando und den Gendarmerieposten besuchen.

Die örtlichen Gendarmeriebeamten betrachten diese Einführung als wertvolle Kontaktaufnahme mit den in das Berufsleben tretenden jungen Staatsbürgern und glauben, damit wertvolle Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Es

WALTER SAMS Maler u. Anstreicher — Tapeten

MÖDLING, Werkstätte: Rathausgasse 8

Wohnung: Gabrielstr. 42, Tel. 81 41 82

Handfeuerlöcher für Heim und Auto

Viele Menschenleben hätten schon gerettet werden können, wenn rechtzeitig ein Feuerlöcher zur Hand gewesen wäre. Haben Sie einen Handfeuerlöcher?

Service durch eigenen Kundendienst
Handfeuerlöcher von

rosenbauer

4060 Leonding bei Linz, Paschinger Str. 90, Tel. (0 72 22) 5 24 71
4020 Linz, Spittelwiese 9, Tel. (0 72 22) 7 74 51



Ein vielversprechender Sportler

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Schulabteilung Wien

Gendarm Erich Höller vom Gendarmerieposten Pernitz in Niederösterreich, ein ruhiger und äußerst bescheidener Sportler, feierte im heurigen Sommer anlässlich der Teilnahme an der Österreich-Rundfahrt für Amateure seinen bisher größten sportlichen Triumph. Er erreichte bei dieser schwierigen Rundfahrt gemeinsam mit seinen Teamkameraden Roman Humenberger, Siegfried Denk, Walter Eibegger, Oskar Kirchner und Wolfgang Priglhofner in der Mannschaftswertung — es nahmen 13 Mannschaften aus neun Nationen teil — den beachtlichen vierten Rang.

Der heute 25jährige Erich Höller kam schon in jungen Jahren zum Rad-Club Arbö in Neunkirchen, wo er im

fieren für ihn die sportlichen Würfel, und er wurde von seinem Klub für die Österreich-Rundfahrt 1977 in die Wiener Landesauswahl entsendet.

Schon damals sprach Höller im Namen seiner Teamkameraden die Verpflichtung aus, die bei dieser großen und



5730 MITTERSILL/SBG.
Tel.: 0 65 62/247 Serie
Telex: 06-6652

FAHNEN ALLER LÄNDER
TRANSPARENTE, FAHNENBÄNDER,
EHRENWIMPEL, ABZEICHEN u. v. a. m.

Fahnenruckerei, -färberei, -konfektion, -stickerei



Gendarm Erich Höller im vollen Einsatz

Laufe der Zeit bei verschiedenen nationalen und internationalen Rennen mit Erfolg teilnahm. Die wichtigste Qualifikation holte sich Höller im heurigen Frühjahr bei dem internationalen Rennen Wien — Gresten — Wien und bei der Niederösterreich-Rundfahrt 1977. Bei diesen Rennen

schweren Tour geltenden Regeln zu achten und im Geiste sportlicher Fairneß nur das zu tun, was zum Ruhme des Radsportes und zur Ehre seiner Mannschaft gereiche.

Die Hauptaufgabe dieser Mannschaft war es, den sonst für „Arbö-Vöslauer“ fahrenden, aber für die Österreich-Rundfahrt 1977 in die Österreichische Nationalmannschaft berufenen Rudolf Mitteregger bei seinem dritten Toursieg zu unterstützen, was ihr auch voll und ganz gelang.

Rudolf Mitteregger konnte dank der hervorragenden Unterstützung seiner Teamkameraden bei dieser Rundfahrt über 1200 km einen zweifachen Sieg erringen. Er wurde in der Einzel- und in der Mannschaftswertung „Rundfahrtsieger 1977“.

Gendarm Erich Höller, der aktives Mitglied des Gendarmeriesportvereines von Niederösterreich ist, gehört seit Jänner 1977 dem Kader für Leistungssportler an, so daß ihm auch von der Dienstgeberseite die Möglichkeit zu einem noch intensiveren Training gegeben wurde.

Alle Gendarmeriesportler freuen sich mit Höller und gratulieren ihm zu dieser großartigen Leistung. Gleichzeitig wünschen sie ihm weiterhin viel Glück und Erfolg auf seinem Rad.

Gendarmerie-Fünfkämpfer und -Rettungsschwimmer auf Erfolgskurs

Von Gend.-Oberstleutnant SIEGHARD TRAPP, Sportreferent des ÖGSV, Wels

Die Fünfkämpfer und Rettungsschwimmer der Gendarmerie beteiligten sich im Jahr 1977 an den 20. Österr. Polizei-Fünfkampfmeisterschaften, an den 14. Österr. Polizei-Fünfkampfmeisterschaften im Rettungsschwimmen und an den 4. Österr. Meisterschaften im Rettungsschwimmen. Leistungswille, beste Trainingsarbeit und entsprechende Motivation brachten dem Sport in der Gendarmerie anerkannter Erfolge, die den Leistungsvergleich mit den anderen Exekutivkörpern nicht zu scheuen brauchen.

Österr. Polizei-Fünfkampfmeisterschaften 1977 in Linz

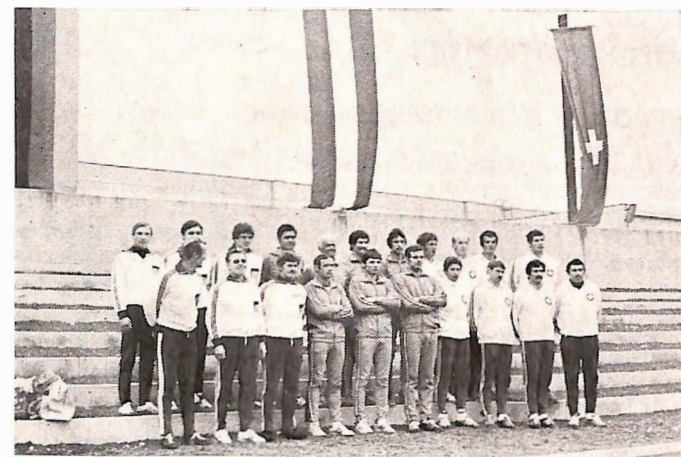
Die Polizeidirektion und die Polizeisportvereinigung

Linz veranstalteten in der Zeit vom 14. bis 17. Juni 1977 in Linz die 20. Österr. Polizei-Fünfkampfmeisterschaften, die unter dem Motto 25 Jahre Österr. Polzeisportverband, 30 Jahre O.-Ö. Landessportorganisation und 50 Jahre Polizeidirektion Linz standen.

Diese hervorragend organisierte Meisterschaft bekam mit einem erstmals durchgeführten Ländervergleichskampf mit den Polzeisportlern der Schweiz und Deutschland eine besondere sportliche Note und stellte einen Probestieg für die im Jahr 1978 in Linz zur Austragung kommenden Polzeieuropameisterschaften in Leichtathletik und Polzeifünfkampf dar.

Die österreichische Bundesgendarmerie war mit einer Bundesmannschaft und einer Mannschaft des GSVÖO vertreten. Außerdem stellte die Gendarmerie in der österreichischen Ländermannschaft drei von fünf Sportlern.

Die Eröffnung dieser Meisterschaft wurde auf dem Polizeisportplatz in Linz vom Leiter der Gruppe A Ministerialrat Weißkirchner unter Anwesenheit von vielen Ehrengästen in feierlicher Form vorgenommen. Gleich der erste Bewerb, Schießen, war für die Gendarmerie ein großer Erfolg. PGend. Werner Hubmann, Steiermark, erzielte mit 20 Treffern und 192 von 200 möglichen Ringen Tagesbestergebnis. Das 300-m-Schwimmen im Parkbad in Linz sah PGend. Fritz Gossar, Steiermark, an zweitbesten Stelle. Das Kugelstoßen gewann GRI Eckart Amann, Vorarlberg, mit der überragenden Tages-



Die Ländermannschaften Schweiz, Österreich und Deutschland mit ihren Nationalflaggen

(Photo: PSV Linz)

bestmarke von 14,29 m. Im Weitsprung dominierte der talentierte Kärntner Gendarm Harald Göschl. In der Gesamtwertung der Gästeklasse rangierte PGend. Gossar knapp hinter dem Schweizer Polizeisportler Gerber an zweiter Stelle mit 3852 Punkten.

Die Mannschaftswertung der Gästeklasse gewann die Bundesmannschaft der Gendarmerie mit stolzen 10.575 Punkten. Das erfreulichste Ergebnis dieser Konkurrenz war wohl der Sieg der österreichischen Ländermannschaft, in der sich die PGend. Gossar, Göschl und Schwarz befanden, vor der Schweiz und Deutschland, wobei Deutschland allerdings nicht mit seiner stärksten Mannschaft angetreten war. Die erzielten knapp über 11.000 Punkte sind ein gutes Omen für die kommenden Polizeuropameisterschaften.

Österr. Polizeimeisterschaften im Rettungsschwimmen 1977 in Klagenfurt

Die Polizeidirektion und der Sportsportverein Klagenfurt veranstalteten in der Zeit vom 6. bis 9. Juli 1977 in Klagenfurt die 14. Österr. Polizeimeisterschaften im Rettungsschwimmen. Neben zwei Mannschaften der Gendarmerie waren in der Gästeklasse auch die Zollwache und das Bundesheer vertreten. Die Gendarmerie konnte vor allem mit ihrer Mannschaft I, bestehend aus GPilt. Ernst und PGend. Gossar, Steiermark, sowie Gend. Moser aus Salzburg und Gend. Steindl aus Kärnten hervorragend abschneiden. In der Gesamtmannschaftswertung der Gäste erreichte Gend. I überlegen den ersten Platz vor den Mannschaften der Zollwache und des Bundesheeres.

In der Gesamteinzelwertung belegten die Gend.-Rettungsschwimmer die beachtlichen Plätze 2 bis 6, angeführt vom Weltmeister im Rettungsringwerfen GPilt. Alois Ernst aus der Steiermark. Auch in den Einzeldisziplinen der Gäste gab es schöne Erfolge für die Gendarmerie. GPilt. Ernst siegte beim Rettungsballwerfen und PGend. Gossar belegte den zweiten Platz im 50-m-Retten einer Tauchpuppe sowie den dritten Platz beim 50-m-Retten mit der Luftmatratze. Gend. Moser und Gend. Del Medico erreichten in den beiden erstgenannten Bewerben dritte Plätze. Die Mannschaft I der Gendarmerie entschied auch die 4/50 m gemischte Rettungsstaffel in Tagesbestzeit für sich. Die Mannschaft II der Gendarmerie

belegte in der Gesamtmannschaftswertung und in der Rettungsstaffel jeweils den vierten Platz.

Österr. Meisterschaften im Rettungsschwimmen 1977

Auf den herrlichen Anlagen des Bundessportheimes Faakersee in Kärnten wurden auch heuer wieder die 4. Österr. Meisterschaften im Rettungsschwimmen, an denen sich Mannschaften der Österr. Wasserrettung, des Arbeiter-Samariterbundes, des Bundesheeres, der Bundespolizei, der Zollwache und der Bundesgendarmerie beteiligten, ausgetragen. Die technische Durchführung dieser Meisterschaft, die unter der Patronanz des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst stand, hatte diesmal die Bundesgendarmerie inne. Sie wurde vom staatlich geprüften Sportlehrer GOblt. August Pörtl mit seinen Helfern bestens gemeistert.

Die Mannschaft I der Bundesgendarmerie führte die Konkurrenz bis zum 200-m-Kleiderschwimmen an, mußte sich jedoch dann den besseren und jüngeren Schwimmern des Bundesheeres und der Österreichischen Wasserrettung beugen. Durch einen Wadenkrampf blieb ein Schwimmer der Gendarmerie wesentlich unter seiner Normalleistung. Trotzdem 3. Platz für Gendarmerie I und ein beachtlicher 5. Platz für Gendarmerie II von 10 gewerteten Mannschaften. Gendarmerie II wurde immerhin beste Zweiermannschaft noch vor der Mannschaft I der Zollwache.

Die gemischte Rettungsstaffel gewann die Mannschaft Österreichische Wasserrettung I mit nur zwei Zehntelsekunden Vorsprung vor Gendarmerie I. Gendarmerie II erreichte in dieser Disziplin den 6. Platz von 10 gewerteten Mannschaften und blieb auch hier beste Zweiermannschaft. Die Mannschaft Gendarmerie I siegte in diesem Bewerb bei den Polizei-Rettungsschwimmermeisterschaften im Juni in Klagenfurt mit einer um fast zwei Sekunden schlechteren Zeit. Die Mannschaft Gendarmerie II konnte ihre Zeit in der Rettungsstaffel sogar um 9 Sekunden verbessern.

Genügte bei den Österreichischen Polizeimeisterschaften im Rettungsschwimmen noch 562 Punkte zum Sieg, so reichten bei dieser Meisterschaft 511 Punkte — weniger Punkte sind die bessere Wertung — nur zum dritten Platz in der Mannschaftswertung. Nicht nur unsere Rettungsschwimmer haben sich in ihren Leistungen gesteigert, sondern auch jene der anderen Exekutivkörper und der Österreichischen Wasserrettung.

Nur noch bessere Trainingsarbeit und die Aufnahme jüngerer Rettungsschwimmer wird unseren Spitzenplatz im Österreichischen Rettungsschwimmingsport garantieren. Mit diesem Ziel kann der Österreichische Gendarmerie-Sportverband und der Sport in der Gendarmerie hoffnungsvoll in die nächste Wettkampfsaison blicken.

Feinschnecker bevorzugen österreichisches Frischgeflügel

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten Geflügelschlachthof Prinzersdorf an der Westbahn

MINERALÖLPRODUKTE

HOCHHAUSER

NEUNKIRCHEN

Neue Gend.-Unterkunft in Maria Enzersdorf a. G., N.-Ö.

Von Gend.-Patrouillenleiter HUBERT WALLY, Maria Enzersdorf a. G.

Im Rahmen eines Festaktes wurde die neuerbaute Dienststelle des Gend.-Postens Maria Enzersdorf am Gebirge am 1. Juli 1977 seiner Bestimmung übergeben. Mit der feierlichen Eröffnung des neuen Gebäudes wurde dem langjährigen Bemühen um die Errichtung einer neuen Unterkunft ein glanzvoller Schlußpunkt gesetzt.

Der Gend.-Posten Maria Enzersdorf am Gebirge war seit seiner Errichtung im Jahr 1954 im Rathaus untergebracht. Diese Unterkunft wurde im Laufe der Jahre zu beengt, weil als Folge der starken Bevölkerungszunahme eine Aufstockung des Personalstandes von vier Beamten (1954) auf sechzehn Beamte (1977) notwendig geworden war.

Erst als sich die Gemeinde über Initiative des Bürgermeisters Dr. Peter Messinger bereit erklärte, einen gemeindeeigenen Baugrund für die Errichtung eines Posten-



Die Beamten des Gend.-Postens Maria Enzersdorf am Gebirge mit Gend.-Kontrollinspektor Astl und seinem Stellvertreter vor ihrer neuen Unterkunft (Photo vom Verfasser)

gebäudes zur Verfügung zu stellen, wurde ein konkreter Anstoß zur Errichtung eines Neubaus gegeben.

Nicht zuletzt ist es dem Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Schrenk zu verdanken, daß die Idee, ein neues Gendarmeriegebäude zu errichten, durch langwierige Verhandlungen zwischen dem Bund, dem Landesgendarmeriekommando und der Gemeinde realisiert werden konnte.

Der neuerbaute Gend.-Posten ist die modernste Dienststelle des Bezirkes Mödling. Das einstöckige Gebäude umfaßt sieben Kanzleien, einen geräumigen Schulungsraum, vier Schlafräume für ledige Beamte, Dusch- und Waschräume, diverse Nebenräume sowie eine Küche, wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, daß auf Intervention

des Bürgermeisters Dr. Messinger eine komplette, neue Kücheneinrichtung von der Marktgemeinde Maria Enzersdorf am Gebirge zur Verfügung gestellt wurde. Im Keller geschloß des Hauses befinden sich auch zwei moderne Arrestantenzellen.

Bei der Eröffnung konnte der Postenkommandant als Ehrengäste Oberpolizeirat Dr. Reinegger in Vertretung des Sicherheitsdirektors für das Land Niederösterreich, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Robert Böhm, Bürgermeister Dr. Peter Messinger, Gend.-Oberst Ernst Baierling in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich, den Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Rudolf Langer, den Bezirks-gendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Heinrich Astl und dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Karl Bertalan, die Kommandanten der angrenzenden Gend.-Posten und noch viele Festgäste begrüßen.

Sodann nahm Pfarrer Pater Franz Engel die feierliche Einweihung des Gebäudes vor.

Bürgermeister Dr. Peter Messinger lud dann die Festgäste zum würdigen Abschluß des Festaktes in das nahegelegene Hunyadi-Schloß. Ein vorzüglich zusammengestelltes kaltes Büfett mit ausgezeichneten Maria Enzersdorfer Weinsorten sorgte für eine entsprechende Stimmung.

Bei angeregter Unterhaltung über dienstliche und private Themen kam eine Stimmung auf, die die Zeit vergessen ließ. Es war bereits Mitternacht, als sich die letzten Gäste verabschiedeten.

Unser Schneidermeister Scheidl — 80 Jahre

Schneidermeister Franz Scheidl, ein wahrhaft echter Gendarmeriefreund, feierte am 19. August 1977 bei bester Frische und Gesundheit die Vollendung seines 80. Lebensjahres.

Seit nunmehr 57 (!) Jahren arbeitet er unermüdet für die Gendarmerie, 31 Jahre in der Uniformschneiderei im Haus Wien III, Landstraße 68, seither in der Rennwegkaserne.

Am 17. August 1977 brachten ihm die Bediensteten des

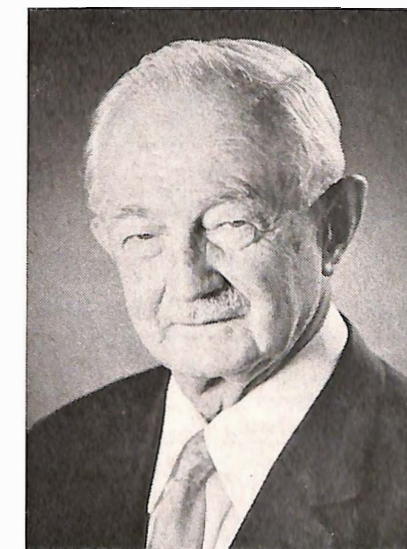


Photo: Gendarmerie-Filmdienst

Gendarmeriezentralkommandos im Rahmen einer kleinen Feier ihre Glückwünsche dar.

Alle, die unseren Meister Scheidl wegen seines Fleißes und seiner sonnigen Frohnatur achten und schätzen, wünschen ihm weiterhin Glück und noch viele Jahre ungebrochene Schaffenskraft in unserer Mitte.

HOCHBAU – TIEFBAU
JULIUS EBERHARDT
 BAUGESELLSCHAFT M. B. H. & CO. KG

Ausführung von Wohnbau und öffentlichen Bauten, Industriebauten, Fertigteilbau, Gleitbau, statische Sonderkonstruktionen, individueller Wohnbau und Bauberatung.

3100 ST. PÖLTEN
 Hasnerstraße 4, Telefon 34 96 – 98

AICHELIN
 INDUSTRIEOFENBAU

Gesellschaft m. b. H.

Einrichtung kompletter
 Wärmebehandlungsanlagen
 für Härtereien,
 Schmieden,
 eisen- und stahl-
 verarbeitende Betriebe.
 Schmelzöfen
 für Leicht- und Schwermetall
 Schutzgaserzeugeranlagen
 Vakuumöfen

2340 MÖDLING, FABRIKSGASSE 3
 Telefon 0 22 36/36 46, Fernschreiber 079-158

das
Modellstudio
 der
VÖSLAUER WOLLE

versorgt Sie gratis mit modernen und aktuellen Modellbeschreibungen.

Sie wissen
 VÖSLAUER WOLLE tragen –
 schafft immer WOHLBEHAGEN!

Benützen Sie den beigefügten Coupon und schreiben Sie uns:

An das
 Modellstudio der
 VÖSLAUER WOLLE
 2540 Bad-Vöslau

Bitte übersenden Sie mir gratis
 Anleitungen für

- (Pullover, Westen)
- (Kleider)
- (Kinderbekleidung)
- (Sonstiges)

Name

Adresse



VIKTOR FUCHS
BAUMSCHULEN

2320 SCHWECHAT, BRUCK-HAINBURGER STRASSE 25
 TELEFON 02 22/77 63 66

7350 OBERPULLENDORF-LANGENTAL/BGLD.
 TELEFON 0 26 14/2 45 14

Dein Garten – Deine Gesundheit

GROSSE AUSWAHL AN ROSEN, ZIERSTRÄUCHERN,
 KONIFEREN UND OBSTGEHÖLZEN

Hundesport – Bewegungssport

Von ROSA LUTTERSCHMIDT, Ollersdorf, Burgenland

Der Hundesport, als Bewegungssport in unsere Zeit gut hinein denkbar, nimmt ebenso wie die Schutzhundeausbildung an Bedeutung zu. Dies konnte man auf dem Abbrichteplatz des Hundesportvereins Pinkafeld erkennen, der, 1974 gegründet, eine umfangreiche Tätigkeit entwickelte und auch für die Zukunft große Vorhaben hat. Es wurden nicht nur 8000 qm Fläche eingefriedet, sondern auch ein Klubhaus errichtet. In Arbeitsgemeinschaft arbeiten die 82 Mitglieder von drei Vereinen, um die Ausbildungs- und Abbrichtkurse für Hunde aller Rassen durchzuführen.

Dazu der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Stefan Krois: „Um allen Personen, die interessiert sind, weite Fahrten zu ersparen, wurde im Jahr 1974 in Pinkafeld ein Hundesportverein (Abbrichteverein) gegründet. Zur Zeit läuft unser sechster Kurs; die bereits abgehaltenen haben fast alle Teilnehmer mit der Prüfung abgeschlossen.“

Im Herbst 1976 wurde ein Turnier abgehalten, an dem Hundesportler aus vier Bundesländern um die Siegerpokale kämpften. Die Haftungsgemeinschaft „Abbrichteplatzförderungsverein Pinkafeld“ hat im vorigen Jahr einen der schönsten Kursplätze an der stark frequentierten Landesstraße Pinkafeld—Oberschützen, 350 m vom Ortsende Pinkafeld entfernt, errichtet. In unzähligen freiwilligen Arbeitsstunden und — trotz Unterstützung durch die burgenländische Landesregierung — mit großen finanziellen Lasten wurde eine Fläche von 8000 qm eingefriedet, mit Abbrichtegegenständen versehen, eine sanitäre Anlage, ein Geräte- und Klubhaus errichtet. Zur Zeit werden 14 Hundeböden sowie ein überdachter und windgeschützter Zuschauerraum an das Klubhaus angebaut. Jetzt werden in Arbeitsgemeinschaft von drei Vereinen mit zusammen 82 Mitgliedern Abbrichtkurse für Hunde aller Rassen mit und ohne Stammbaum abgehalten.

fahrungen bekannt, die sich seit Inkrafttreten des neuen Forstgesetzes (1. Jänner 1976) einstellen.

Forstrat Dipl.-Ing. Steinacher, Leiter des Forstamtes in Wolfsberg, sprach von den Förderungsmitteln, die im Bereich Hohenwart—Klippitztörl im abgelaufenen Jahr aufgewendet wurden, über die Schutzwaldvermehrung und Hochlagenaufforstung. In diesem Gebiet sei viel Wald durch den Bau von Ferienhäusern und Errichtung von Skipisten verlorengegangen.

Landeshauptmannstellvertreter Bacher, der erstmals an diesem Treffen teilnahm, lobte die Durchführung solcher Zusammenkünfte, die, wie er meinte, alle Beteiligten näherbringe. Er fand herzliche Worte des Lobes für die Exekutivbeamten. Weiters teilte er mit, daß das Agrar-



Die Teilnehmer des Jubiläumstreffens auf dem Hohenwart

referat der Landesregierung rund 5 Mill. S Förderungsmittel bei der Elektrifizierung „Hohenwart“ zugeschossen hat, und bejahte die Errichtung von Forstaufschließungswegen, die auch das Leben der Forstarbeiter erleichtern. Der Redner nahm ferner ausführlich zu den Entwürfen des neuen Kärntner Jagdgesetzes Stellung und erwähnte unter anderem, daß die Jagd vornehmlich der Kärntner Jägerschaft erhalten bleiben soll. Die radikale Dezimierung des Wildbestandes finde er als keine Ideallösung. Durch das kollegiale Zusammenwirken aller maßgeblichen Kräfte werde in Kärnten ein brauchbares Jagdgesetz entstehen.

Im Anschluß an die Referate entwickelte sich eine sehr rege, sachliche und fruchtbringende Diskussion, die — von der Gendarmerie ursprünglich als „Gendarmen- und Jävertreffen“ angeregt und begonnen — in vielen Fachkreisen weitergesponnen wird und für die Bevölkerung und die für ihre Sicherheit sorgende Exekutive zum Vorteil gereichen soll.

Was wäre ein Hohenwart-Treffen ohne „Wildbret“ zum Mittagstisch, die lustigen „Buchbauer-Musikanten“ und die feinen Stimmen des „Preblauer Quintetts“.

karl lang

maler – anstreicher – tapeten und böden

2340 mödling, frauensteingasse 1

telefon (0 22 36) 8 22 43

KARL WINTER

Wellpappenwerk

2340 Mödling,

Schillerstraße 98

Telefon 0 22 36/22 18

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Karl Viehböck,

geboren am 14. Jänner 1890, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando St. Johann im Pongau, wohnhaft in St. Johann im Pongau, Salzburg, gestorben am 2. August 1977.

Michael Schiefer,

geboren am 17. September 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt wohnhaft in Ternitz, Niederösterreich, gestorben am 2. August 1977.

Wilhelm Opitz,

geboren am 26. März 1914, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Ebenfurth, wohnhaft in Wiener Neustadt, Niederösterreich, gestorben am 5. August 1977.

Josef Barbist,

geboren am 2. Oktober 1916, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Reutte, wohnhaft in Ehenbichl, Tirol, gestorben am 6. August 1977.

Johann Wirth,

geboren am 22. Februar 1911, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Judendorf-Straßengel, wohnhaft in Judendorf-Straßengel, Steiermark, gestorben am 6. August 1977.

Ernest Stocker,

geboren am 1. Jänner 1909, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Aflenz-Kurort, wohnhaft in Aflenz-Kurort, Steiermark, gestorben am 9. August 1977.

Johann Kerzendorfer,

geboren am 15. Mai 1913, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Gföhl, wohnhaft in Krems, Niederösterreich, gestorben am 15. August 1977.

Karl Rahsdorfer,

geboren am 7. Dezember 1904, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für

Niederösterreich, Ref. Gr. V, wohnhaft in Wien XII, gestorben am 15. August 1977.

Franz Fössl,

geboren am 13. Jänner 1891, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Nestelbach, wohnhaft in Nestelbach, Steiermark, gestorben am 19. August 1977.

Johann Benedik,

geboren am 3. April 1916, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Ref. Gr. IV, wohnhaft in Rabensburg, Niederösterreich, gestorben am 20. August 1977.

Franz Strieder,

geboren am 6. August 1885, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Roppen, wohnhaft in Nassereith, Tirol, gestorben am 20. August 1977.

Ferdinand Waldenberger,

geboren am 22. Dezember 1903, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Sierning, wohnhaft in Sierning, Oberösterreich, gestorben am 23. August 1977.

Vinzenz Prodingner,

geboren am 20. Jänner 1907, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Döllach, wohnhaft in Döllach, Kärnten, gestorben am 25. August 1977.

Oswald König,

geboren am 26. April 1911, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Hütttau, wohnhaft in Hütttau, Salzburg, gestorben am 27. August 1977.

Josef Grünbacher,

geboren am 1. Dezember 1916, Gend.-Kontrollinspektor, zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Kufstein, wohnhaft in Kufstein, Tirol, gestorben am 28. August 1977.

VERSTEIGERUNGSHAUS – SÜD Ges. m. b. H.

Wiener Neudorf, Wiener Straße 17, Tel. (0 22 36) 24 07

VERSTEIGERUNGEN: Samstag 9.30–12 Uhr

BESICHTIGUNGEN: Mo, Di 8–12 u. 13–16 Uhr
Mi–Fr 8–18.30 Uhr

Österreichs größte Küchenschau

Küchendorf

Die größte Küchenausstellung, die je in Österreich gezeigt wurde! Erleben Sie mehr als 50 Küchen, in Kunststoff und Holz, komplett verfließt, mit dazu abgestimmten Accessoires. Die neuesten Modelle der führenden österreichischen Hersteller.
Wenn Sie Ihre Küche einrichten, müssen Sie ins Küchendorf, nach Vösendorf!
Es zahlt sich aus – nicht nur im Preis.
Küchendorf, Vösendorf Marktstraße 7, 67 22 05

NEON HAID



LICHTHAUS HAID Ges. m. b. H.
6020 Innsbruck, Trientlgasse 43
Tel. 0 52 22/4 51 76, 4 51 09
Projektierung und Lieferung kompletter Neonanlagen und Außenwerbeanlagen.
Kunststoffverarbeitung, Schlüsselanhänger, Türbeschilderungen.

WENN SIE EINE
REISESCHREIBMASCHINE
KAUFEN WOLLEN: WIR
SIND NICHT ZUFÄLLIG
EUROPAS GRÖSSTER
BÜROMASCHINEN-
KONZERN ...

olivetti

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

Tiefbauunternehmung
Ziv.-Ing. Rembert Oberranzmeyer

6021 Innsbruck, Archenweg 10, Tel. 5 17 81



HARBAN

Wien
1, Kärntnerstrasse 2
1 Graben 12

Schmuck
von beständigem Wert

BRUNNEN

Alle festen Brennstoffe und Heizöle liefert

B | B Handelsgesellschaft für

Brennstoffe, Treibstoffe und Baustoffe
Ges. m. b. H.

2700 WIENER NEUSTADT, Pleyergasse 29
Telefon 0 26 22/22 87

B | B -Tankstellen in

Wr. Neustadt
Pleyergasse 29

Neudörfel
Hauptstraße 140

Waldegg 59 a

Österreichische Qualitätstreibstoffe zu SONDERPREISEN!

ALFA ROMEO

Verkauf und Kundendienst

Gebietsvertretung südliches Niederösterreich und Burgenland

PEUGEOT

Haupthändler des Bezirks Neunkirchen

FELIX WOLTRON

2620 Neunkirchen

2630 Ternitz

Tel. (0 26 35) 24 11

Tel. (0 26 30) 86 12

HOCH- UND TIEFBAU

ING. HELMUT STEINER

BAUMEISTER

TRANSPORTBETON · SAND- UND SCHOTTERWERK

3452 HEILIGENEICH 77, TEL. (0 22 75) 323

KTO. 1305 SPARKASSE TULLN

24/150 RAIFFEISENKASSE IN HEILIGENEICH

REIFENFACHGESCHÄFT

Vulkanisierwerkstätte

Runderneuerungen aller Dimensionen
Elektronische Reifenauswuchtung

Reifen-Ascher

A-6500 LANDECK-GRAF
BUNDESSTRASSE 131 B, TEL. 0 54 42/22 90

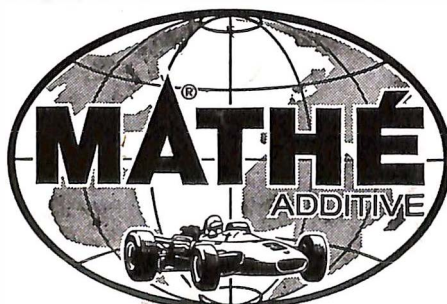
Waschen und Trocknen - in einem Gerät!

Waschen, schleudern und trocknen -
in einem Gerät, im SIWAMAT 930 von Siemens.
Mit Sparprogrammen. Mit INTERVALL-AUTOMATIC
und Thermoschleudern. 800 Schleudertouren.
Über 20 verschiedene Wasch- und Trockenprogramme.
Fassungsvermögen: 5 kg beim Waschen, 2,5 kg
beim Trocknen und beim Nonstop-Waschen-
und-Trocknen.



SIEMENS

Schmier- und Treibstoffzusätze



Spezial-
schmiermittel
für Kraftfahrzeuge,
Industrie, Land- u.
Forstwirtschaft,
Seilbahnen,
Baumaschinen, etc.

Hlg.-Geist-Str. 3, Telephon (0 52 22) 2 3188 und 2 68 40
Telegrammadresse: MATHE-Universal, Innsbruck